

Die „Vollstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: F. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil: Karl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1567, Amt I.

Vollstimme

Preis: 10 Pf. monatlich, 1 Mark 20 Pf. vierteljährlich, 4 Mark 50 Pf. halbjährlich, 8 Mark 50 Pf. jährlich.
In der Expedition 2 Pf. monatlich, 70 Pf. vierteljährlich, 1 Mark 20 Pf. halbjährlich, 2 Mark 50 Pf. jährlich.
Der den Abonnenten 25 Pf. recht. Belegzettel.
Eingabe Nummer 3 31
Sonntags-Nummer 10 37
Belegzettel 25 7006
Inseratensatzung 15 37
Arbeitsmarkt 10 37
für die gewöhnliche Stelle

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Vollstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 180.

Magdeburg, Sonntag, den 4. August 1895.

6. Jahrgang.

Grober Unfug.

Zu der Gegenwart (Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben) bringt Sisyphus „Reichsgerichtliche Glossen“, die für uns nicht uninteressant sind. Sisyphus hält die reichsgerichtlichen Auslegungen des § 130 unseres Strafgesetzbuches für verfehlt. Mit verfehlten Urteilen ist es wie mit einem Rudel Hirsche. Hat erst einer die Netze durchbrochen, so folgen ihm die übrigen bald nach. Und setzt sich erst ein Richter im besten Glauben von der Welt in klühen Deduktionen über die Grenzen der Gesetzgebung hinweg, so tritt der nächste ebenso unbewußt sofort in seine Spuren.

Dem augenfälligen Vorstoß gegen das Preßgesetz, daß der Drucker für den Inhalt einer Zeitung, den er nie gekannt, neben dem Redakteur und Verfasser als „Mithäter“ verantwortlich gemacht werden soll, folgte ein noch augenfälliger Vorstoß gegen das Strafgesetz. Das neueste reichsgerichtliche Urteil befaßt sich mit der Aufforderung zum Boykott. Sisyphus setzt als bekannt voraus, daß die Berufserklärung nach Lage der heutigen Gesetzgebung weder auf zivilrechtlichem, noch auf strafrechtlichem Wege zu fassen ist. Nur die Gewerbeordnung stellt den Boykott in dem Fall unter Strafe, wenn derselbe angewendet wird, um Arbeiter zur Beteiligung an Streiks zu nötigen, also nur dann, wenn die Berufserklärung gegen Arbeiter gerichtet ist. In Unternehmerkreisen ist mehrfach bedauert worden, daß die Reichsregierung nicht mit drakonischen Straffunktionen zu Gunsten des „gefährdeten Unternehmertums“ gegen die geschlossene Masse zu Felde gezogen ist, und hierauf bezugnehmende Maßnahmen im Reichstage abgelehnt worden sind. Für diese Nahtlosigkeit hat aber das Reichsgericht ein probates Mittel gefunden — was der Reichstag dem löhnbrüchenden Unternehmertum verweigerte, hat das Reichsgericht sich bemüht zu gewähren. Es hat mit seinem Zauberspruch das letzte Zipfelchen der ersten Nummer des 360. Paragraphen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches berührt, aus dem herausgehüpft ist ein kleiner Kobold, der an der Stirn das kleine Schildchen trägt: „Grober Unfug“, der sich mit grotesken Sprüngen auf alles stürzt, was den ehrbaren Philister in seiner Ruhe stören oder ihm unangenehm werden könnte. Sisyphus sagt: Wollte man allein mit den Strafbefehlen und Polizeimandaten, die in einem Jahre den unschuldigsten und harmlosesten Leuten ins Haus fliegen und sie dadurch zu bestrafen Individuen machen, den Boden Deutschlands bedecken, er würde nicht ausreichen.

Auch um diejenigen Fälle in den Rahmen des groben Unfugs bringen zu können, die bei dem beteiligten Publikum kein Gefühl der Beunruhigung erwecken, wohl aber bei einem andersgesinnten und andersgewohnten Publikum erwecken könnten, hat das Reichsgericht den Grundsatz aufgestellt, daß ein grober Unfug verübt werden könne, auch wenn er „insolge eines durch Gewohnheit verbildeten (!) Urteils als solcher nicht empfunden werde“. Die unteren Gerichte und noch vielmehr die lernbegierigen Polizeiverwaltungen haben die „Verbildung“, wie vorausgesehen war, sofort auf das politische Gebiet hinübergeworfen, als „durch Gewohnheit verbildet“ besonders die sozialdemokratischen Parteimitglieder als solche angesehen und danach zu strafwürdigen Handlungen gestempelt, was man selbst unter dem Zeichen des Ausnahmegesetzes kaum für sichtbar gehalten hätte. Sisyphus belegt seine Behauptung durch drastische Beispiele; unseren Lesern sind dieselben bekannt.

Das Reichsgericht hat aber noch die letzte Schranke, welche bisher noch der ungehinderten Entfaltung des groben Unfugsparagraphen entgegenstand, fallen gelassen: das Bewußtsein der Strafbarkeit auf Seiten des Täters. Ein Redakteur hat Mandatvermittlungen veröffentlicht und wird wegen groben Unfugs auf die Anklagebank gebracht. Die Strafkammer spricht ihn frei, weil er von der Wahrheit der ihm überbrachten Mitteilungen nach Lage der Sache überzeugt sein mußte. Das Reichsgericht aber hebt das Urteil auf, weil ein Bewußtsein des Angeklagten, daß seine Handlung eine ungehörige und beunruhigende sei, nicht erforderlich sei; es genüge eine objektiv unrichtige Nachricht, sobald sie auch nur geeignet sei, Beunruhigung zu erregen. Trotzdem diese Ausdehnung in striktem Gegensatz zu der Entwicklungsgeschichte der groben Unfugsbestimmung steht, aus der klar hervorgeht, daß nur der eigentliche Mutwille getroffen werden sollte, hat das Berliner Kammergericht diesen Grundsatz nicht nur sofort adoptiert, sondern auch dahin ausgestaltet, daß grober Unfug überhaupt faktischerweise verübt werden kann.

Indem der Richter sich so über die Pflicht des Nachweises eines strafbaren Bewußtseins hinwegsetzt und es lediglich von seiner eigenen Überzeugung abhängig macht,

ob eine Handlung oder Nachricht zur Beunruhigung geeignet sei, vertauscht er die Stelle des Richters mit der des Censors, der nach subjektivem Ermessen seine Entscheidung fällt, ein Ermessen, das, seitdem die Politik in der Rechtsprechung sich eine Heimstätte erworben hat, wirklich wenig Verlockendes an sich hat.

Aber selbst mit dieser weitgehenden Auslegung hätte die oberste Rechtsprechung noch nicht die Straflosigkeit des Boykotts ohne weiteres aus der Welt schaffen können. Könnte man indessen auch der Berufserklärung selbst nichts anhaben, so blieb doch noch die Anstiftung dazu der Erwägung wert. Allerdings: ein Hauptgrundsatz des bestehenden Strafgesetzbuches besagt, daß die Anstiftung mit derselben Strafe wie das Delikt selbst also auch nur dann überhaupt mit Strafe belegt werden soll, wenn die That selbst eine strafbare ist. Aber nicht im Widerspruch mit diesem Grundsatze steht es, die That selbst straflos zu lassen, aber aus der Anstiftung dazu ein neues besonderes Vergehen zu konstruieren. Diesen Weg hat das Reichsgericht gewählt. Den Beschluß an sich, ein Vokal zu meiden und dahin zu wirken, daß auch andere dasselbe thun, hält es für nicht strafbar. Aber gerade durch die Veröffentlichung des Beschlusses könne die öffentliche Ordnung gestört werden. „Es genüge zum Thatbestand des groben Unfugs eine Handlung, die an sich ungebührlich ist, gegen Sitte und Ordnung verstoßt und geeignet ist, unter Verletzung der öffentlichen Ordnung und Ruhe das Publikum in seiner Allgemeinheit zu gefährden. Dazu aber sei eine solche öffentliche Berufserklärung völlig geeignet.“

Diese Deduktion hält Sisyphus für widersinnig. Wenn 1000 Menschen bei offenen Thüren den Beruf beschließen, so ist dies straflos. Sobald aber ein Bericht erstatter den Beschluß an eine Zeitung mittelt, so begeht er hierdurch eine strafbare Handlung. Und die Folgen dieser Rechtsprechung? — Boykott wird bekanntlich nicht nur von Sozialdemokraten verhängt. Von Alters her pflegen studentische Korporationen das Mittel der Berufserklärung anzuwenden. Das System der Kontrollmarken ist nur eine besondere Form des Berufs. Die schwarzen Listen der Arbeitgeber unterscheiden sich von Boykottentwürfen nur durch den Namen, und die Zusendung dieser Listen muß als Aufforderung, sich der gebrandmarkten Arbeiter nicht zu bedienen, ebenso strafbar sein, wie die Aufforderung zum Boykott. Die Militärverwaltung erläßt Berufserklärungen gegen zahlreiche Wirthe, die dabei schweren Schaden erleiden. Das Reichsgericht wird es nicht umgehen können, die Militärverwaltung, wenn sie ihre Maßnahmen den Beteiligten zur Kenntnis bringt, wegen groben Unfugs zu belangen. Oder ist es kein Boykott, wenn die Postverwaltung in Frankfurt a/M. ihren Beamten das Vokal verbietet, wo der sozialdemokratische Parteitag abgehalten worden ist? Freilich vollziehen sich derartige Aufforderungen meist nicht in der Öffentlichkeit, sondern in möglichster Heimlichkeit. Dies ändert aber nichts daran, daß in den davon betroffenen Kreisen nämlich der Wirthe, Geschäftsleute und aller anderen Personen, die eine derartige behördliche Einmischung für höchst bedenklich ansehen, eine „Beunruhigung“ hervorgerufen wird, die sogar noch viel nachhaltiger wirken muß, wenn sich die sonst in das Belieben eines jeden gestellte Aufforderung mehr oder weniger in die Form eines direkten Befehls kleidet. Ja, wird das Reichsgericht einwenden, durch derartige amtliche Berufserklärungen, wird nicht „das Publikum in seiner Allgemeinheit“, sondern ein ganz beschränkter Teil des Publikums beunruhigt. Wird denn aber durch die Berufserklärung sonst einer Partei das „Publikum in seiner Allgemeinheit“ einer Beunruhigung unterworfen? Die Anhänger der Partei stimmen ihr aus vollem Herzen zu. Hunderttausende außerhalb der Partei stehen ihr vollständig indifferent gegenüber. Immer wird es nur ein Teil des Publikums sein, der, wenn überhaupt, einer Beunruhigung verfällt.

Die Zeit wird es bald lehren, ob das Reichsgericht gewillt ist, auch die Konsequenzen aus dem einmal aufgestellten Satz zu ziehen, ob sie die schwarzen Listen der Arbeitgeber und die geheimen Erlasse amtlicher Verwaltungen ebenso unter den Mantel des groben Unfugs stellen will wie die Aufforderung „Trink kein Ringbier“, oder ob es unter dem „Publikum“ nur das „bürgerliche Publikum“, unter diesem wiederum nur die „staatsbehaltenden Elemente“, und unter den letzteren wiederum alle bis auf die sozialdemokratischen Parteimitglieder verstanden wissen will.

Wir können diesen Ausführungen ergänzend hinzufügen: daß in dem Prozeß wider Rankau der Angeklagte Schmidt das Verhalten der Militärbehörde, einiger Unternehmern, sowie der hiesigen Antifemmenpresse eingehend besprochen und die von dieser Seite ausgegangenen schäd-

lichen „Berufserklärungen“ oder „Beunruhigungen“ dem hohen Gerichtshof unterbreiten wollte, welcher jedoch keinerlei Notiz von diesen „Beweisen“ nahm. Auch der Herr Anwalt schwieg sich aus — bestraft wurde aber der Sozialdemokrat! —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die sozialdemokratische Bewegung mit allen erdenklichen Mitteln zu unterdrücken, ist augenblicklich Aufgabe des profitgierigen Unternehmertums. Der Vertragsbruch, der Kontraktbruch, die Verfassungsverletzung wird bereits so ungeschont empfohlen, daß für jeden Eingesichtigen, für jeden freiheitsliebenden Mann es keinem Zweifel unterliegen darf, was das Volk zu thun hat. Wenn ungesponte und gesponte Minister im Reichstage das Volk brüskieren, wenn ein Boguslawsky die Taktik der offenen, brutalen Gewalt gegen das Volk predigt und ungestraft predigen darf, dann hat das deutsche Volk einfach kategorisch zu erklären: „Bis hierher und nicht weiter! Es ist Zeit, daß solchen kulturwidrigen Bestrebungen ein Riegel vorgeschoben, daß den reaktionären Mächtschäften ein für allemal ein Ende bereitet wird.“ Weil die „Staatsbehaltenden“ den Verfassungs- und Vertragsbruch offen predigen, muß das Volk eine neue Antwort klipp und klar geben: „Da Ihr den alten Vertrag brechen wollt, so müssen wir neue Garantien dafür uns verschaffen, daß Ihr die friedliche Entwicklung nicht hemmt und uns nicht vor die Mündungen der Kanonen, vor die Achtmillimetrischen treibt. Dem freibestrafen Spiel mit dem Feuer, welches Euch so sehr behagt, muß ein Ende gemacht werden!“ Möge das Volk achtgeben, daß es nicht überrumpelt wird. —

Das Volksstück „Ausgewiesen“ darf in Wiesbaden nicht gespielt werden, weil nach dem Holzberichter das Stück sozialdemokratische Tendenzen enthalte. Schrecklich. Und dabei will der Verfasser (Karl Wittcher) nur ein Lebensbild aus jener Zeit der Schande gegeben haben. —

Der Vorsitzende des Centralausschusses der deutschen Innungsverbände teilt der Deutschen Tageszeitung mit, daß die Handwerkerkonferenz alle Beteiligten befriedigt habe und daß auch befriedigende Erklärungen seitens der Vertreter des Reichsamts des Innern und des preussischen Handels- und Gewerbeministeriums abgegeben worden sind. — Auf die befriedigende Antwort sind wir neugierig. Das Protokoll der Handwerkerkonferenz soll in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden. —

Die Einführung einer städtischen Biersteuer in Briesg ist am Mittwoch von der Stadtvocordneten-Versammlung mit 20 gegen 15 Stimmen abgelehnt worden. —

Die Errichtung eines Arbeitsnachweises für Stadt und Amtshauptmannschaft Chemnitz wird von den Arbeiterbesitzern des Gewerbegerichts in Chemnitz schon seit längerer Zeit betrieben. Sie haben eine Kommission gewählt und diese hat schon im vorigen Jahre und dann wiederholt Eingaben an den Rat gemacht, aber einfach keine Antwort bekommen. Die Kommission hat dann mit einem neueren Gesuche einen neuen Entwurf zu einem Statut und einer Geschäftsordnung eingereicht. Hoffentlich wird sie diesmal einer Antwort gewürdigt. —

Typhuserkrankungen sind in der alten Chevauxleger-Kaserne von Saargemünd vorgekommen. Die Zahl der Erkrankten steht noch nicht fest. —

Ein kleines Marienberg ist in Meissen entdeckt worden. Nach unserem dortigen Parteiblatt handelt es sich um die Kinderbewahranstalt in Bohmisch. Insbesondere sind es Sittlichkeitsvergehen, die von den dort untergebrachten Knaben und Mädchen untereinander schon seit Jahren begangen werden. Aus einem staatsanwaltschaftlichen Schreiben geht hervor, daß die gerügten Vorkommnisse so haarsträubender Natur sind, daß man sie in einer Staatsanstalt kaum für möglich halten sollte. Mit der Sache soll sich demnächst das Dresdener Landgericht zu beschäftigen haben. —

Seligen.

Die Regierung trifft Maßregeln betreffs etwaiger Ruhestörungen an dem Tage, wo das Schulgesetz angenommen werden sollte. Aber warum so furchtsam, Ihr Herren mit den goldgestickten Röden. — Senator Janzon ersuchte in einem Schreiben an den Präsidenten des Senats, den Senat einzuberufen, um die Regierung über die politische Lage zu interpellieren. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 2. August 1895.
— Einen Auszug aus dem Centralblatt „Friedrichs-Blatt“ hat, wie bekannt, der Reichsanwalt unserer Partei auf Sonntag herbeigeschickt. Auf diesen weisen wir besonders hin — und hoffen, daß

Wahrscheinlich mit „Schwestern“, ob jung oder alt, sich im gemeinsamen Lokal schloßen, um mit ihren Gleichgesinnten in größerer Anzahl zusammen zu sein. Dagegen findet Frühlingzeit statt.

Die Damenklubben, Konventionen hat in diesem Jahre eine außerordentlich große Zahl gegeben. Die Arbeit ist gut gegangen — die Arbeit der Frauenvereine sind anfangs, ein Teil der Lebenskraft ist ihnen geraubt. Arbeit und abgepasst, entkräftet und verblüht sind nicht wieder die so bewunderten Geschöpfe. Die Saison war „Mühsal“, „Lebenskampf“, „Leiden“ — für die Unternehmer; für die Arbeiterinnen nicht. Die Unternehmer hätten sich ob der „anstrengenden Arbeit“ in den Sommerferien — für die Erzeugerinnen der Waren, für die Produzenten ist nichts geblieben als: Entkräftung und Krankheit. Nicht haben sie so viel trotz der übermenschlichen Hebelwirkung erlitten können, daß sie sich eine Erholung zu teil werden lassen können: der profitgierige Unternehmer hat den Ertrag der Arbeiterinnenarbeit die auf ein winziges Ueberbleibsel in seine Tasche gehakt. In Mühsal haben die Damen der Wohlgefühle in den Häusern eingeht, um sich die Langweile zu vertreiben. Aber an ihren Höfen häßte die Tyräne der hungernden Schneiderei, die häßlich die Arbeit machte entkräftet, entkräftet, beim Hunger und Elend. — Man kann in Wahrheit sagen, daß die Arbeiterinnen der Wohlgefühle auf der rücksichtslosesten Lohnrückerei und damit auf dem materiellen und moralischen Elend der bei dieser blühenden Industrie beschäftigten Arbeiterinnen beruht. Wann endlich werden sich die armen Schneidereien aufraffen zur Organisation, wann werden sie kämpfen für bessere Lohnverhältnisse? Arbeiterinnen der Konfektion! Montag Abend findet im „Luisenpark“ eine öffentliche Versammlung für Frauen und Mädchen statt, in der über die Interessen mit der Arbeit, in der die Frau, das Mädchen gleich den männlichen Personen angesprochen werden soll zum Eintritt in die Kampforganisationen. Erscheint in jener Versammlung! Besucht Euer Interesse! Kämpft für Verbesserung Eurer Lage!

Die Frau und die Sozialdemokratie.

Die Magdeburgische Zeitung schreibt: In der Berliner Gewerkschaftskommission wurde in den letzten Tagen wieder das alte Lied über die Teilnahmslosigkeit der Frauen an der modernen Arbeiterbewegung gesungen. 17 Frauenversammlungen für die Bekleidungs-, Leder-, Metall-, Holz- und Tabakindustrie und für die graphischen Gewerbe hatte die Kommission veranstaltet. Der Besuch und der praktische Erfolg hat den Erwartungen nicht entsprochen — so heißt es in dem Berichte. Wenn nun von sozialdemokratischer Seite diese Teilnahmslosigkeit auf ein strenges Vorgehen der Polizei, welche die Frauenvereine auflöste und eine Anzahl Kommissionsmitglieder mit Geldstrafen belegte, zurückgeführt wird, so ist dies grundlos. Ehe die Polizei sich ins Mittel legte, zählten die gesamten sozialdemokratischen Frauenvereine noch nicht 5000 Mitglieder, und auch diese standen nur auf dem Papier, denn Beiträge entrichteten noch nicht 1000. Immer ist es in der sozialdemokratischen Frauenbewegung drüber und drunter gegangen: eine Führerin nach der anderen hat unwillkürlich abtreten müssen, und rasch haben die Frauen ein, daß sie von den alten abgegangenen Phrasen nicht satt würden und ihre Wirtschaft zu Grunde gehen müsse, wenn sie mehrere Abende in der Woche in den rauchgefüllten Kreisen zubrachten. In den Frauenversammlungen wurde darüber geklagt, daß anerkannte Führer ihren Frauen nicht gehalten, weder aktiv noch auch passiv an der Frauenbewegung teilzunehmen. Bekannte Opfer hat diese in großer Höhe erbracht; heute steht die sozialdemokratische Frauenbewegung noch auf demselben Fleck wie vor 10 bis 12 Jahren. Nun hat die sozialdemokratische Generalkommission beschlossen, nochmals einen Versuch zu machen, um die Frauen für das rote Banner zu gewinnen. Als Agitatoren ist eine Frau Kähler aus Hamburg ausgesandt worden, und es bleibt abzuwarten, ob ihre Reisen sich als erfolgreich erweisen werden.

Wir unterlassen es, auf die häßlichen Ausführungen des Blattes für Bildung und Besitz näher einzugehen; unser Genosse Kähler wird um die Antwort nicht verlegen sein. Wie sehr es in der Frauenbewegung „drüber und drunter“ geht und die Frauen eingesehen haben, daß sie von den alten abgegangenen Phrasen nicht satt werden, wird ja die Versammlung am Montag lehren. Die Frauen aller Stände müssen vollzählig auf dem Posten sein. Die Genossen wollen ihre Frauen und erwachsenen Töchter zum Besuch dieser Versammlung veranlassen.

Ein militärkaiserlicher Sympathist fordert in den Dresdner Nachrichten auf, in der Jubiläumzeit vom 15. Juli 1895 bis 10. Mai 1896 vor den eisenbeschützten Fahnen, Standarten und Geschützen feierlich den Hut zu ziehen. Welche Blüten wird dieser Wahnsinn noch treiben?

Das genannte Kind Robert Blum, Hymnenkomponist. Das ist ein wunderbares Kind, welche in Japan 10 J. unter dem Fuß zertritten werden soll — natürlich von kaiserlichen Soldaten, welche Kaiser von Schwabensheim an den Namen Robert Blum, nicht nur, sondern für mancherlei, ungeschickliche Arbeiter sehr verächtlich hielten. Unser Genosse weiß jedoch, daß der Kaiser bei in Leipzig wohnenden Kindern ein Kinderspielzeug war, und nicht daran dachte, daß jener die Arbeiterklasse derartige Rückschlüsse auf das empfindliche Volkspopul.

Schicksal der wirtschaftlichen Krise. Eine Besprechung im Lokal der Magdeburger Arbeitervereine ist gegen das Beispiel der Arbeiter, der Unruhe ist ungeschicklich herbeigeführt, jedoch sind die Arbeitervereine sehr herzlich begrüßt worden. Lediglich ist der Unruhe sehr günstig, wodurch aber auch wieder Unruhe.

Wieder ein Selbstmord infolge Arbeitslosigkeit. Der Arbeiter K. wurde durch den Mangel an Arbeit im Gewerbe zu Hause gezwungen. Der Arbeiter junge K. wurde nach dem Mangel an Arbeit zu Hause gezwungen, und nach dem Mangel an Arbeit zu Hause gezwungen.

Die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert.

Der Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert.

Die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert.

Die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert, daß die Arbeitervereine 11 Uhr nachts die Arbeitervereine in Magdeburg hat organisiert.

Brannschweig. (Kohlenverfeinerung.) Die meisten hiesigen Kohlenhändler haben sich auf einen Tarif geeinigt, um den Preis der Kohlen einzeln entgegenzusetzen. Die hiesige Kohlenverfeinerung der Kohlen, welche für die hiesigen Sorten von Brennmaterialien dadurch bei vielen Geschäften eintritt, ist natürlich eine verschiedene. Die Verfeinerung von Kohlen und Waars beläuft sich bis auf 30 Prozent. — **Erntezustand.** (Eine Karte.) Die Nachrichten, daß in voriger Woche ein Erdbeben in Iwerghofen von Ihren Spielgenossen durch wiederholte Erdbeben gebildet worden ist, ist erstensweise nicht wahr. Daß die Unruhe des Steinwerfers unter unserer lieben Schuljugend besteht, ist leider wahr; ebenso daß dieses gefährliche Spiel ein verächtliches Unglück leicht einmal zur Folge haben kann. — **Erntezustand.** (Wald im Unglück.) Am Dienstag morgens 9 Uhr fiel vom drei Stocher hohen Bogen zum Giebelständer des Hauses Michaelsstraße 5 ein 2 1/2 jähriger Knabe heraus, er schlug auf ein Dach auf und fiel nach dem zur Röhmer-Klothe gehörigen Hof. Herr Dr. Grünwald leistete die erste Hilfe, erklärte aber, er könne nichts „Herbrochenes“ finden. Das Kind lag drei Stunden in diesem Schloß, verlangte dann zu essen und am selben Abend sprang es schon wieder umher. — **Kohlau.** (Ein „gegründetes“ Dutzend.) Nach einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats haben die Einwohner 30 Einheiten Gemeindefiskus innerhalb des Jahres 1895/96 in drei Raten zu bezahlen. Außerdem ist mit der ersten Rate eine Einheit Kirchensteuer zu bezahlen.

Wittenberg. (Jagdunfall.) Wie jetzt bekannt wird, hat ein Entschüssiger in Praxen am Sonnabend beim Schießen auf eine Ente fünf auf der Chaussee liegende Männer getroffen. Die Ente blieb unverletzt. — **Der ungetreue Schneidmeister.**

In Augsburg ist die Behörde großen Unterstellungen auf die Chur gekommen. Der jüngst verstorbenen Schneidmeister Bischoff hat als langjähriger Vorsitzender des katholischen Arbeiterfortbildungvereins die Rasse des Vereins gehörig gepflegt. Der Arbeiterfortbildungverein besitzt eine Sparkasse; Bischoff hat das Vertrauen der Einleger in unvergleichlicher Weise mißbraucht, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Sparer ausnahmslos dem Arbeiterstand angehören. Eine ganze Reihe von Personen hat Beiträge von 100—300 eingezahlt, kein Kupferschmied, Vater dreier unmündiger Kinder, Nr. 938, und ein Fabrikarbeiter, der einen Lotteriegewinn von 4000 Bischoff als Depositum übergab, die ganze Summe. Das Geschäft, Bischoff habe auch Rändelgelder veruntrent, ist bisher nicht bekümmert. Die veruntrentete Summe wird auf 10—40 000 Mk. geschätzt. Ueber großes Vertrauen in Bischoff scheint auch hier die Ursache zu sein, daß die Veruntrentungen nicht entdeckt wurden.

Berlin. (Som Pferde geschlagen.) Ein Unfall mit tödlichem Ausgang hat sich beim 1. Garde-Regiment ereignet. Der im dritten Jahre dienende freiwillige Gefreite Richard Großte aus Großbeeren wurde Mittwoch vormittag bei den Stallarbeiten von einem Pferde so heftig gegen den Unterleib geschlagen, daß er schwer verletzt in das Garrafon-Lazarett gebracht werden mußte. Hier ist er seinen Verletzungen erlegen. — **Crossen.** (Risiko der Arbeit.) Auf dem hiesigen Bahnhof wurde einem Bahnarbeiter ein Arm abgehauen. — **Koburg.** (Großfeuer.) Eine Feuersbrunst hat am Donnerstag nachmittag in dem Dorfe Großwaldbur bei Koburg 8 große Geschäfte mit 20 Gebäuden eingeäschert.

Ein diebischer Postbeamter wurde in Potsdam in der Person des Postschaffners Koop verhaftet. Schon lange waren bei der Postbehörde Beschwerden darüber eingegangen, daß aus Paketen, namentlich aus solchen, die an Soldaten gerichtet waren, Wertgegenstände und Geld verschwinden. Man hegte auf Koop schon längere Zeit Verdacht und stellte ihm nun eine Falle, welche den gehegten Verdacht bestätigte. Koop war bis vor einigen Jahren Vice-Wachmeister im Leibhufaren-Regiment.

Planen i. V. (Abgeblüht.) Die Barbierinnung in Auerbach wußte sich das Privilegium der Belegungsrichtung. Die von der Kreisbauernschaft zur gütlichen Aussöhnung aufgeführte Handelskammer hat aber erklärt, daß die Innung so gut wie gar nichts geleistet hat und eine solche Belegung daher auch nicht besteht. Recht so!

Partei-Nachrichten.

Barons in der Leipziger Volkszeitung kommt in der Diskussion über den Agrarprogrammverwurf zu folgendem Resultat: Währenddem also das Agrarprogramm im allgemeinen sich in Widerspruch zu dem revolutionären Charakter der Arbeiterbewegung setzt, begehrt es noch andererseits im besonderen auch den entgegengelegten Fehler, unser Verhalten der Arbeiterklasse gegenüber schablonenmäßig auf das Bauerntum zu übertragen. Wir können den Bauern innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft nur dort schützen, wo er aufhört, Bauer zu sein, d. h. nicht als Privateigentümer und Warenproduzent, sondern als Bürger und Steuerzahler. Das ist auch das Gebiet, auf dem sich das Bauerntum mit der Arbeiterklasse begegnet, folglich mit der Sozialdemokratie. Denn die Sozialdemokratie ist eine Arbeiterpartei und keine Volkspartei in dem Sinne einer einheitlichen Vertretung der Interessen des gesamten arbeitenden Volkes. Die Sozialdemokratie aber beruht auf der geschichtlichen Erkenntnis, daß erst das Klassenbewußte Proletariat eine soziale Revolution, deren Anfang, nicht Ende, die Vergeßlichkeit der Produktionsmittel ist, zu vollbringen hat, damit die ökonomische Solidarität des arbeitenden Volkes zu Stande komme. Ihre erste Aufgabe ist deshalb — die soziale Revolution, die Klasse, die sie vertritt — das Proletariat, und nur als Verbündete des Proletariats unter dessen sozialrevolutionärer Führung organisiert sie die übrigen Schichten des Volkes. So kennzeichnet sich also das vorgelegene Agrarprogramm: Es würde eine Brezige legen in die sozialrevolutionäre Linie der Partei, ohne daß nur die geringste Aussicht vorhanden wäre, auf diese Weise das Bauerntum zu gewinnen. Es ist unpolitisch, utopisch und zum Teil schablonenmäßig gegeschrieben. Dabei ist es in seinen Forderungen heillos, zaghaft und unbestimmt. Es rückt der Partei in heftiger Stunde die Widerstandskraft gegenüber den feindlichen Angriffen und setzt sie noch oberdem dem Hofe und Schutt der Feinde aus. Nicht die Kommission trägt die Schuld an diesem Agrarprogramm. Denn auf dem Wege, den sie bestritten hat, konnte sie nichts Besseres zu Stande bringen. Das Agrarprogramm bedeutet vielmehr ein einschüderndes Hindernis gegen die sozialdemokratische Bewegung innerhalb der Partei, die glaubt, das Bauerntum für die Sozialdemokratie erobert zu können, daß sie es lediglich isoliert. Dieses Programm ist unannehmbar. Darum würde die Kommission am besten thun, es zurück zu ziehen, damit sie leistungsfähig daran gebunden ist, ein Programm zu diesem Parteilag zu liefern. Die

Sozialdemokratie ist kein politischer Versuch einer Vereinigung, der auf dem stillen Wege der geschichtlichen Entwicklung Ruhepunkte für die Wilden und Zurückstehenden aufstellt. Nicht das ist sie, sondern die große Einheitsfront, die Arbeiterin, die die politische Entwicklung beherrscht, weil sie sie begriffen hat. Das ist so ziemlich dasselbe, was wir in zwei Artikeln ausgesprochen.

Strafungen, Verfolgungen etc.

Maßregelung eines sozialistischen Privatdozenten. Der zu Anfang des Sommersemesters so viel besprochene Versuch, den Berliner Privatdozenten Leo Arons wegen seiner Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei aus dem Lehrkörper der Universität zu entfernen, hat nunmehr in den Fakultätsberatungen seinen Abschluß gefunden. In der Fakultätsitzung der vergangenen Woche ist in der Sache Beschluß gefaßt worden und die Fakultät hat die Remotion von Dr. Arons nicht beantragt. Damit fehlt dem Ministerium jede rechtliche Möglichkeit, eine Remotion zu bewirken. Dr. Arons hat seine Vorlesungen für das nächste Semester bereits angekündigt. — **„Groben Unfug“** soll auch der Redakteur der Volksstimme in Frankfurt a. M., G. Meier, durch Veröffentlichung von Aufforderungen zum Boykott der Aktienbrauerei vorm. Messerschmitt in Homburg v. d. H. begangen haben. Er ist zum 22. August vor das Schöffengericht zitiert. Ein anderer Prozeß wegen „groben Unfugs“ schwebt, wie schon berichtet worden ist, gegen denselben Parteigenossen, weil er in einer Freidenker-Versammlung ein Hoch auf die „internationale, revolutionäre Sozialdemokratie“ ausbrachte. — Das Verlangen des Parteigenossen Feldmann in Langenbielau, ihm die Kosten zu ersetzen, die ihm durch Wahrnehmung eines in Reichenbach nicht gemäß der Strafprozessordnung angefaßt gewesen und wieder aufgehobenen Vermerks erwachsen waren, ist vom Reichenbacher Amtsgericht mit der Begründung abgelehnt worden, es habe kein Anlaß zum Erscheinen des Angeklagten in Reichenbach vorgelegen; eine Verhaftung wäre nicht zu befürchten gewesen, da eine Hauptverhandlung gar nicht hätte stattfinden können. Da aber die Ladung Feldmanns unter Androhung der Verhaftung im Falle des Nichterscheinens erfolgt war, wird die Sache noch das Schweidnitzer Landgericht und eventuell das Ober-Landgericht beschäftigen. —

Lokalliste.

Folgende Lokale stehen den Sozialdemokraten Magdeburgs zur Verfügung: Rob. Bierstedt („Grass Garten“), Wilhelmstadt, Schrotestr. 1. Karl Wend („Luisenpark“), Wilhelmstadt, Spielgartenstraße. W. Gens („Friedrichsplatz“), Subenburg, Leipzigerstraße 52. F. Königsdorf („Zerbster Bierhalle“), Subenburg, Schönungerstr. 28. H. Meyer („Zum weißen Hirsche“), N. Neustadt, Friedrichsplatz 2. H. Schweißau („Zur Krone“), Alte Neustadt, Moldenstr. 44/45. E. Schönebrodt („Germania-Part“), Sudau, Schönebroderstraße. A. Schönbiers Garten, Rotthorn. C. Hamel („Zum goldenen Stern“), Diersleben. R. Hoppe („Zum weißen Schwan“), Bismarckleben. H. B. Rauch („Zum goldenen Engel“), Fernersleben. F. Schäge („Gasthof zum Deutschen Kaiser“), Bismarckleben. Fr. Strumpf, Groß-Diersleben.

Die Vorstände der Vereine und Gesellschaften, deren Mitglieder sozialistisch denken, werden ersucht, bei Abhaltung von Vergnügungen auch die Lokale zu berücksichtigen, welche uns während des Bierbojkotts geöffnet waren. In letzter Zeit ist es vielfach vorgekommen, daß kleine Vereine resp. Gesellschaften sich in den neuerdings erworbenen größeren Lokalen belustigten. In der nächsten Gewerkschafts-Versammlung wird hierauf näher eingegangen werden.

Es ist aufgefallen, daß „die Wiedereröffnung des vollständig renovierten Restaurants Zum Dessauer Waldschlößchen“ im General- und Central-Anzeiger, im amtlichen Anzeiger, in der Magdeburgischen Zeitung und in der Volksrundschau angekündigt gewesen ist, die Volksstimme jedoch umgangen wurde. Auf Anfrage ist uns die Mitteilung geworden, daß der Detonom (Hermann Keil) mit der Inserierung nichts zu thun hatte; dieselbe von der Brauerei Dessauer Waldschlößchen ausgegangen ist. In wie weit diese Behauptung wahr ist, wird in den nächsten Tagen festgestellt werden. Die Volksstimme im Dessauer Waldschlößchen auszulegen, ist gleichfalls verweigert worden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Frauenversammlung Montag Abend im „Luisenpark“. Referentin Frau Kähler-Samburg. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet. Der Verein Deutscher Schneidmacher (Zentrale Neustadt) hielt am 27. Juli in hiesiger Lokal eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten verlasen die Kollegen K. und S. zwei interessante Artikel aus dem Fachblatt. Alsdann wurde beschlossen, in nächster Zeit wieder ein Vergnügen im „Luisenpark“ zu veranstalten, damit die Kollegialität gepflegt werde. Die nächste Versammlung findet Samstag den 10. August statt. In der selben wird Genosse Baumüller referieren über „Gewerbeverträge und Sozialreform“.

Allgemeiner Arbeiterverein für Magdeburg und Umgegend. Am Dienstag den 6. August, abends 8 Uhr, findet im hiesigen Lokal eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. auch der von mehreren Mitgliedern gestellte Antrag, den Verein aufzulösen. In Anbetracht dieses wichtigen Antrages ist wohl ein recht harter Beschluß der Generalversammlung als selbstverständlich voranzusetzen.

Samstag, den 4. August: Arbeiter-Unionen Neustadt. Mitglieder-Versammlung vorm. 11 Uhr. Jeden Mittwoch punkt 8 1/2 Uhr Turnabend. Arbeiter-Unionen Bismarckleben und Umgegend. Jeden Sonntag nach den 3—5 Uhr Diskussionsabend bei H. Peters, Schulstraße 12. „Einigkeit“ (Luisenpark). Am Sonntag den nachmittags 4 Uhr ab 5 Uhr Diskussionsabend im „Luisenpark“. Arbeiter-Union Neustadt. Samstag 11 Uhr Versammlung im „Luisenpark“.

Montag den 5. August: Central-Komitee und Central-Verein der Arbeiter (Zentrale Sudau). 8 Uhr Diskussionsabend abends 8 Uhr im Kaiserhof.

Arbeiter-Gesangverein „Mehlgott“, Hr. Dittersleben. Jeden Montag Abends 9 Uhr Liederkunde bei Gastwirt Hamel. Freie Gemeinde Budau. Gemeinde-Versammlung abends 8 1/2 Uhr bei Bethge. Naturheilverein Eudenburg. Abends 8 Uhr in der „Berbster Bierhalle.“ Deutscher Holzarbeiter-Verein (Zentrale Eudenburg). Versammlung abends 8 1/2 Uhr in der „Berbster Bierhalle“, Schönungerstr. 28. Verein Deutscher Schuhmacher, Zentrale Magdeburg. Mitglieder-Versammlung abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38. Naturheilverein Neustadt. Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Sale des „Weißen Hirsches“.

Neueste Nachrichten.

In Allenstein wurde ein Feldwebel vom Artilleriedepot verhaftet, weil er im Verdachte steht, Armerungsgegenstände, deren Bekanntheit im Landesverteidigungsinteresse untersagt ist, an einen anscheinend harmlosen ausländischen Agenten feilgeboten zu haben. Erfurt. Ein Kongress des Verbandes deutscher Kunst- und Handlungsgärtner findet am 5. und 6. August hier im „Rheinischen Hofe“ statt. Baderborn. Bei einem wolkenbruchartigen Regen traf der Blitz das Zelt der 9. Kompanie des 56. Infanterieregiments und tötete 9 Soldaten, von denen sich 8 bald erholten; der andere wurde schwer gekümmert, so daß er ins Lazarett gebracht wurde. Wilsen. Das bürgerliche Brauhaus steht im Flammen. Der Wert wird auf 1 Mill. fl. geschätzt.

Letzte Nachrichten. Ganau. Weil den Diamantschleifern die geforderte Lohnerhöhung von 10 Prozent verweigert wurde, haben sie ihre Arbeit gekündigt. M. i. d. a. m. 1600 Labararbeiter haben wegen Mafregelung eines Arbeiters die Arbeit niedergelegt. 17 Cigarrenfabriken stehen still.

Litteratur.

Der Sozialdemokrat, Central-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Bernh-Strasse 3). Die Nr. 31 vom 1. August hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Zum Agrarprogramm-Einwurf. — Der Liberalismus und die Sozialisten in England. — Joseph Diegens literarischer Nachlaß. — Keine Kohlenpreise mehr. — Vermischtes. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Totenkiste. — Litterarisches. — Preßstimmen zum Agrarprogramm: Aufnahme der Forderungen in das Programm? — Bekämpfung der Grundschulden. — Öffentliches Grundeigentum und ländliche Produktivgenossenschaften. — Die Aufhebung der Grundsteuer. — Neue Vorschläge.

Briefkasten.

(Anonyme Anfragen werden nicht berücksichtigt.) Apotheker. Der Durchschnittsgehalt der hiesigen Lehrer beträgt 2012 M. Von den in der Skala stehenden 500 Lehrern beziehen 4 je 1100 M., 31 je 1200, 99 je 1400, 126 je 1700, 66 je 2000, 41 je 2800, 20 je 2500, 42 je 2700, 21 je 2900, 19 je 3100, 32 je 3300 M.

Der Eisenarbeiter wird besonders beachtet. Es sowohl die Arbeiter als die Gewerkschaften der Eisenindustrie sind in der Lage, die Arbeiter zu unterstützen und ihnen die nötigen Mittel zu beschaffen. Die Arbeiter der Eisenindustrie sind in der Lage, die Arbeiter zu unterstützen und ihnen die nötigen Mittel zu beschaffen. Die Arbeiter der Eisenindustrie sind in der Lage, die Arbeiter zu unterstützen und ihnen die nötigen Mittel zu beschaffen.

Gelegenheits-Posten!

Durch sehr günstige Abschlüsse mit den größten Fabrikanten ist es mir gelungen, verschiedene Artikel weit unter Preis zu erwerben und stelle ich diese zu besonderen

Ausnahms-Preisen zum Verkauf.

- Hemdentuch, kräft. u. dauerhaftes Gewebe, 20 Mtr. Mk. 3.95. Kleiderbarchent in den schönsten waschrechten Mustern vollständiges Kleid Mk. 2.28. Hemdentuch, prima Qualität 20 Mtr. Mk. 4.40. Renforce, besonders f. Damenwäsche geeignet 20 Mtr. Mk. 3.95. Gingham, prima Qualität, zu Hauskleidern und Schürzen sehr geeignet Meter nur 36 Pf. Halbleinen, sehr stark 20 Mtr. Mk. 5.95. Ein großer Posten altdeutscher Kaffeedecken, garantiert waschrecht per Stück nur Mk. 1.45. Halbleinen, prima Qualität 20 Mtr. Mk. 7.50. Bettzücken, kräftiges Gewebe und waschrecht vollständiges Bett Mk. 3.30. Waschstoffe der vorgerückten Saison wegen zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Hemdenbarchent, Ia. Qualität 15 Mtr. Mk. 4.25.

Geschäftshaus

S. Friedeberg jr.

Alte Markt 12 Magdeburg Alte Markt 12.

Zum Schützenfest

empfehle meine Honigtuchen, Chokoladen- u. Zuckerwaren in bekannter Güte und bitte um gütigen Zuspruch. C. W. Dornfeld.

2 Stund ganz vorzügl. Betten, passend für Bräute, soll ganz spottbill. verkauft werden Breiteweg 24 I 1, Eingang Berlinerstraße

Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen

R. Osterroth, Mechaniker, Lüneburgerstr. 22 im Nähmaschinen-Geschäft. Günstiges und billiges Lager in Schuhwaren, Hüten, Mägen u. Schirmen von A. Schulz, in Firma F. Schönborn Nacht., Olivenstedterstr. 28. Bestellungen nach Maß und Reparatur-Werkstatt. 1282

2 voll. gute, helle Betten für nur 16 u. 22 M. (letzteres 2schläfrig) Jakobikirchstraße 2 I I. Sorberh. 350

Fremdbl. Wohnungen von 30 bis 46 Thlr zu vermieten Wolfenbüttelestraße 19 b, Eudenburg, beim Vicewirt Herrn Wille.

Konst. Logis f. 1 od. 2 P. Bäckerstr. 1a D. I. Gutes Logis f. 1 od. 2 P. Bäckerstr. 1a D. I.

Umzugs halber eine Wohnung nebst Zubehör zum 1. Okt. oder sofort zu vermieten Westerhülen, Bismarckstraße 8

Eine freundliche Vorder-Wohnung zu vermieten Hofstraße 14. 1280

Wasserleitungsstraße 12, b., 1 Tr., 2 Etagen Küche u. Zubehör zu 50 Thlr. a. 1. Okt. E. f. möbl. Zimmer. Bismarckstr. 35, D. I.

Heute, Sonntag Großes Konzert

ausgeführt vom ersten Neustädter Vergnügungs-Orchester, wozu er-gedient einladet R. Seemann Rogauerstr. 80. 1291

Laut Beschluss der Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

Breiteweg 189/190 gegenüber der Steinstraße, im ersten Stock, werden wegen vorgerückter Saison, um schnellstens mit den großen Warenvorräten zu räumen, verkauft:

- Buckskin-Anzüge von 10-18 M. an Cheviot-Anzüge " 12-24 " " Kammgarn-Anzüge " 15-25 " " Gehrock-Anzüge " 25-45 " " Herbst-Paletots " 8-15 " " Buckskin-Jackets " 5-8 " " Buckskin-Hosen " 2 1/2-6 " " Jämgling-Anzüge " 7-12 " " Buckskin-Knaben-Anzüge " 3 " " Waschechte Knaben-Anzüge " 1 1/2 " " Haus- und Comptoir-Joppen " 1 1/2 " " Waschechte Moleskin- u. Satinhosen " 1 1/2 " " Arbeits-Anzüge " 5 " " Prima-Hamburger Lederhosen " 4 " " Gute Arbeitshosen " 1 1/2 " "

Streng feste und billigste Preise. Auf jedem Stück Ware ist der Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckchrift verzeichnet. Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft in Firma Mayer & Co., Magdeburg. Größtes Spezialgeschäft für fert. Herren- u. Knabenbekleidung Breiteweg 189/190, gegenüber der Steinstr. 1. Erster Stock. 1292

Gelegenheitskauf-Geschäft A. Karger 1904 8 Grosse Marktstrasse 8. Soeben eingetroffen und empfehle als sehr billig: Sofabezugstoffe in Alp, Damast, Brokat, Phantasia, ganzer Bezug von 3 1/2 Mark an bis zu den besten. Sofabezugstoffe in Alp, Requette und Sattelstücken außergewöhnlich billig. Matratzen-Drelle in gestreift, glattrot, rotgestreift und Damast, ganzer Bezug, Matratzen und Kissen, von 2 M. 50 Pfg. an bis zu den besten, sehr preiswert. Teppiche, Bettvorleger, Läufer, Tischdecken sind große Posten neu eingetroffen und empfehle dieselben, sowie eine grosse Partie Gardinen, nur bestes engl. Katt-Fabrikat, außergewöhnlich billig.

Garantien für die Bauhandwerker!

Daß die Bauhandwerker eines gesetzlichen Schutzes gegen die betrügerischen und schwindelhaften Manipulationen gewisser Bauunternehmer bedürfen, ist allgemein anerkannt worden. Nun es sich aber um das Wie der Ausführung handelt, zeigt es sich, daß es den besitzenden Klassen nicht allzu ernst mit der Sache ist und daß sie sich wie gewöhnlich mit schönen Redensarten aus der Affäre ziehen möchten.

Wie weit die Regierung in der Sache noch zu gehen entschlossen ist, können wir jetzt nicht beurteilen. Sicher ist nur, daß man sofort auf kapitalistische Interessen gestoßen ist, als die Justizkommission des preussischen Abgeordnetenhauses veranlaßt wurde, sich mit der Sache zu befassen. Ob der Reichskanzler, nachdem er den Widerstand „weiter Kreise“ verspürt hat, in der Sache weiter gehen wird, ist kaum anzunehmen; wie wir sehen werden, eher das Gegenteil.

Wenn die bürgerliche Gesellschaft weder die Fähigkeit noch den Willen hat, den direkt aus der Produktionsweise selbst entspringenden Schäden gründlich vorzubeugen, so hat sie doch die Macht, so groben Betrügereien und Vertrauensmißbräuchen, wie sie bei den Bauunternehmungen vorkommen, einen Riegel vorzuschieben.

Es giebt Bauunternehmer, die nach Herstellung des Baues einfach ihre Pflichten nicht erfüllen und die dann oft nur auf dem Wege eines langwierigen und kostspieligen Verfahrens zu fassen sind. Das Gewissenlose in dem Verhalten solcher Bauunternehmer liegt darin, daß Leute geschädigt werden, die keinen Kredit geben können; nämlich kleine Meister, bei denen ein solcher Verlust den Bankrott nach sich ziehen kann, und Arbeiter, deren Familie auf den Lohn wartet, den der Vater heimbringt, und die sofort am Hungertuch nagen muß, wenn dieser Lohn ausbleibt.

Der Bauunternehmer schiebt als „Polier“ und dergleichen manchmal eine Persönlichkeit ein, die unpflanzbar ist; an diese werden dann Arbeiter und Lieferanten verwiesen und können nichts bekommen. Zwar haben die Gewerbegerichte schon entschieden, daß ein Bauunternehmer in diesem Falle haftbar ist. Allein es fehlen in Deutschland an vielen Orten Gewerbegerichte, wo sie sehr nötig wären, und ihre Einführung wird von den in den Gemeindeverwaltungen sitzenden Kapitalisten entweder ganz verhindert oder auf die lange Bank geschoben.

Die Kommission für ein bürgerliches Gesetzbuch hat den Bauhandwerkern die Eintragung einer Sicherheitshypothek auf das Baugrundstück zugestanden. Dies wurde vielfach als eine ungenügende Garantie bezeichnet. Für den Lieferanten von Baumaterial könnte sie noch einigermaßen genügen, aber was sollen Arbeiter, die ohne ihren Lohn keine drei Tage bestehen können, mit einer Hypothek? Beim raschen Verschwinden würden sie ohnehin verlieren, denn man weiß ja, wie viele Geschäfts-Hyänen gierig auf solche Gelegenheiten lauern.

Darauf wurde der Vorschlag gemacht, den Bauhandwerkern ein Pfandrecht am Baugrundstück mit Vorzug vor allen andern Belastungen zu gewähren. Prinzipiell müßte

dies, wenn es bei uns mit rechten Dingen zuginge, allgemein als zulässig erachtet werden, denn durch die Arbeit des Bauhandwerkers bekommt das Ganze erst seinen Wert, und diese Arbeit müßte darum auch zuerst bezahlt werden. Aber wie so oft, so verkehren auch hier die kapitalistischen Interessen das Recht in Unrecht. „Das geht nicht!“ schallte es aus den Kreisen der Rentiers und der Kapitalisten überhaupt den Urhebern dieses Vorschlages entgegen. „Wir haben auch Rechte und wir müssen es schwer empfinden, wenn der Hypothekenverkehr geschädigt wird!“

Mit andern Worten: der arbeitslose Erwerb und die Interessen der Kapitalisten gehen den Interessen der Arbeit vor! Der „Hypothekenverkehr“ darf nicht gestört werden, und die Blutigkeit, genannt Hypothekengeschäfte, müssen „erst das Recht haben, sich anzufangen, ehe der Arbeiter seinen sauer verdienten Lohn bekommen kann“.

Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat sich von dem Geschrei der Hypothekeneinhaber betäuben lassen und hat erklärt, der Vorschlag der Sicherheitshypothek, wie ihn der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches macht, sei genügend. Daraufhin hat sich auch die Regierung einschüchtern lassen. Die offiziöse Berliner Korrespondenz gab dies zu, indem sie schrieb:

„Die großen Schwierigkeiten, die einer Verwirklichung der Wünsche der Bauhandwerker entgegenstehen, dürfen hiernach nicht verkannt werden. Ob und inwieweit es möglich sein wird, diesen Wünschen zu entsprechen, läßt sich zur Zeit nicht absehen. Jedenfalls ergeben die von dem Reichskanzler getroffenen Maßnahmen, daß die Regierung fortwährend bemüht ist, einen gangbaren Weg zu finden, um den berechtigten Interessen des Bauhandwerks Rechnung zu tragen.“

Da wird also laut und deutlich zum Rückzug geblasen, und es ist sehr fraglich, ob aus der Initiative der Regierung heraus etwas geschehen wird. Die Kapitalisten und Rentiers halten den berechtigten Interessen des Bauhandwerks ihr „Recht auf Zins“ entgegen, und die Regierung eines Klassenstaats, dessen Produktion die Verzinsung des Kapitals zum Zweck hat, kann diesem letzteren „Recht“ gegenüber sich nicht ablehnend verhalten, wenn sie nicht einen der Aeste, auf denen sie sitzt, abfügen will.

Die Bauhandwerker aber werden, so hoffen wir, sich dadurch nicht enthalten lassen, energig Schutzmaßnahmen gegen betrügerische Ausbeutung durch Bauunternehmer zu fordern.

Es giebt klug sein wollende Philister, die den Arbeitern „Vorsicht“ empfehlen. Das ist leicht gesagt. „In der Not frisst der Teufel Fliegen“, und wenn ein armer Arbeiter, dem die Arbeitslosigkeit als Schreckgespenst an der Schwelle steht, Arbeit angeboten bekommt von einem Unternehmer, der ihm zweifelhaft erscheint, wer mag es ihm verargen, wenn er zugreift?

Nun gut, auch wir wollen Vorsicht, aber sie muß nicht dem fast wehrlosen Arbeiter überlassen, sondern mit der „Klinke der Gesetzgebung“ geißelt werden. Pfandrecht am Baugrundstück und Sicherheitshypothek verwerfen auch wir, nicht aus Rücksicht auf die anderen Hypothekengläubiger, sondern weil uns diese Maßnahmen ungenügend

und unzumutbar erscheinen. Wir acceptieren den Vorschlag, der von dritter Seite gemacht worden ist, und der dahin geht, daß jeder Bauunternehmer bei der Baubehörde eine entsprechende Kaution zu hinterlegen hat, ehe er die Konzession zum Bauen bekommt. Aus dieser Kaution sollen, wenn der Bauunternehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die Bauhandwerker befriedigt werden und zwar mit Berücksichtigung der Forderungen an Arbeitslöhnen in erster Linie.

Die Bourgeoisie kann sich ohne die größte Scheu gegen diese Maßregel nicht sperren, denn sie selber hat ja im Geschäftsleben die Kautionen eingeführt, wo sie oft lange nicht so notwendig sind. Arme Kommiss, Buchhalter, Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen müssen ja auch häufig Kautionen stellen.

Damit wäre ein kräftiger Schutz der Arbeiter und Handwerker gegen betrügerische Unternehmer geschaffen. Die letzteren könnten nicht mehr bauen, ein Schaden, der zu ertragen wäre.

Allerdings wäre damit nur einer der vielen Mißstände im Baugewerbe abgestellt. Im ganzen kann die Bauarbeiterschaft auch nur durch den Sturz des Kapitalismus aus ihrem Joch erlöst werden.

Ohne Frage aber würde sich durch Einführung solcher Kautionen eine größere Sicherheit herstellen lassen. Warum soll nur der Arbeiter dem Unternehmer Garantien geben und nicht auch umgekehrt? —

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Das königl. Schöffengericht zu Neustadt verurteilte am 11. Juni d. J. 1. die Witwe B. daselbst wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu einer Woche Gefängnis und wegen Körperverletzung zu 50 Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängnis; 2. den Kaufmann Alfred B. daselbst wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs zu einer Woche Gefängnis, wegen Körperverletzung, Beleidigung und Bedrohung zu 60 Mark Geldstrafe ev. 6 Tagen Gefängnis. Die Kinder der Witwe B. hatten öfter mit den Kindern einer auf derselben Flur wohnenden Hausgenossin Streit. Am 6. März 1895 hatten sich die heiderseitigen Kinder wieder gezankt und geprügelt. Darüber aufgebracht, sollen die Angeklagten gemeinschaftlich in die Wohnung der Hausgenossin widerrechtlich eingedrungen sein. Alfred B. wird beschuldigt, ihre drei jüngsten Kinder körperlich gemißhandelt, eine 16 Jahre alte Tochter durch Schimpfreden beleidigt und eine andere Tochter bedroht zu haben: „Was wenn ich Dich kriege, drehe ich Dir das Genick um!“ Die Witwe B. soll ihre Hausgenossin in das Gesicht geschlagen, sie dann an die Jacke gepackt und mit den Fäusten bearbeitet haben. Die Angeklagten hatten gegen das Urteil Berufung eingelegt. Das Ergebnis der umfangreichen Beweisaufnahme überzeugte auch das Berufungsgericht von der Schuld der Angeklagten bis auf die Bedrohung, die nur als Beleidigung angesehen wurde, erachtete aber die gegen die Witwe B. erkannte Geldstrafe für zu hoch und minderten solche auf 20 Mark ev. 4 Tage Gefängnis herab. Im übrigen wurde die Berufung verworfen. —

Feuilleton. (Nachdruck verboten.)

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Hansabundes
von A. Otto-Walfer.

„Ganz gut, Herr Severin, aber Ihr wollt mir nur die Frage zugestehen, mit wem soll ich mich denn in der Stadt verschworen haben?“

„Mit den verbrecherischen Wählern in den Gemeinden, mit Meister Deyl, Wasse, mit Herrn Wolf Hoffmeister und anderen.“

„Ihr werdet mir zugestehen, daß ich mit den Genannten nichts verschworen haben kann, da ich weit draußen im Felde die ganze Zeit gewesen bin und erst zu einer Zeit zurückkehre, da diese Genannten nicht mehr auf freiem Fuße sind, so daß sich vernebelt schlecht mit ihnen verschwören läßt. Und sagt, wenn dies schon ganz unwahrscheinlich und fast unmöglich erscheinen muß, mit wem soll ich denn draußen Unterhandlungen gepflogen und Verbindungen angeknüpft haben? Wenn man anklagt, darf man doch wohl nicht so ganz ins Allgemeine hin anklagen?“

„O, was das anbetrifft, so haben wir genügende Beweise, die auf der Hand liegen. Man weiß, daß Ihr schon lange mit dem Herrn von Wustrow geheime Zusammenkünfte gehabt habt, selbst hier in der Stadt, im Haus am Graben; bei einer davon wurdet Ihr sogar durch unseren früheren Gefreiten und jetzigen Fähndrich betroffen.“

„Das ist wohl der Erzschuft Jan Atlas, den Ihr da habt avancieren lassen?“ fragte Füllier, spöttisch auf den alten Gegner blickend.

„Ihr hättet besser, an Eure eigene Verteidigung zu denken, statt Ehrenwänner, welche uns die erheblichsten Dienste geleistet haben, zu beschimpfen. Man spricht schon allenthalben in der Stadt davon, daß Ihr die Schuld trägt an der Niederlage der Hanseischen Hilfstruppen, und die Bürgerschaft ist so erbittert auf Euch, daß es schon mehr zu Eurer persönlichen Sicherheit gefährlich, wenn wir Euch in Arrest nehmen.“

„Was Ihr gut seid; wahrlich, ich bin ein recht as-

scheulicher, undankbarer Mensch, Euch so zu verkennen. Aber die Niederlage der hanseatischen Hilfsmannschaften hat glücklicherweise bis jetzt lediglich in Eurem Kopfe stattgefunden, denn sonst müßte ich, da ich von draußen komme, früher davon gehört haben, als Ihr; es sei denn, daß Ihr bessere Verbindung mit den Herzoglichen habt, als ich?“

„Ich weise eine solche Verdächtigung als meiner unwürdig mit Verachtung zurück, auch steht es Euch nicht an, gegen mich als Ankläger aufzutreten, so lange Ihr Euch selbst von dem dringlichen Verdachte unerlaubter Verbindungen mit Herrn von Wustrow zu reinigen habt.“

„O, von diesem Verdachte habe ich mich bereits gründlich reingewaschen.“

„Mit was?“

„Ei, mit dem besten, was es in solchem Falle geben konnte, mit dem Blute des Herrn von Wustrow selbst.“

„Was sagt Ihr da? Der Feldobriste des Herzogs...“

„Ist heute Nacht von meiner Hand gefallen.“

„Ihr denkt nicht dran.“

„Nein, aber ich habe es gethan.“

„Es ist unmöglich.“

„Aber wirklich geschähen.“

„Wie hättet Ihr ihn so unvermutet überfallen können, wie hätte dieser kluge Kriegsmann sich allein, ohne Begleitung herausgewagt?“

„Wer sagt Euch, daß er allein war?“

„Wollt Ihr vielleicht behaupten, Ihr hättet Euch allein an ihn und seine Begleitung gewagt?“

„Wer sagt Euch,“ fuhr Füllier in seiner unerschütterlichen Manier, den Gegner bei seinen unbegründeten Behauptungen und Schlüssen zu fassen, fort, „wer sagt Euch nur um alles in der Welt, daß ich allein war?“

„Ihr hättet doch aus der Stadt keine Begleitung mitgenommen.“

„Nein, aber draußen meine Leute geschunden.“

„Wozu brauche ich Begleitung in einer Stadt, deren Stadtkapitän ich bin?“

„Nun, jedenfalls nicht mehr lange.“

„Habt Ihr darüber zu bestimmen?“

„Ja, ich, denn ich führe jetzt als Vorsitzender des Wehrausschusses die erste Stimme.“

„Dann freilich kann es möglich werden, daß ich nicht mehr lange dieser Stadt diene, denn mit Beuten Eures Schlages habe ich nicht gern zu thun.“

„Man wird Euch auch durchaus nicht nötigen,“ höhnte Severin; „im Gegenteil steht Eurem Austritt, sobald Ihr Euch nur von den Anklagen gereinigt habt, garnichts mehr entgegen.“

„Es geht doch nichts über ein solches Rechtsgefühl. Ich werde unvermutet angeklagt, rechtfertige ich mich nicht genügend, werde ich vielleicht gefängt oder gerädert, rechtfertige ich mich aber vollständig, dann kann ich gehen.“

„Wißt Ihr was, ich will dann lieber Euren Braunschweigischen Staub von meinen Sitselfeln schütteln und meines Weges gleich ziehen.“

„Ja, sobald Ihr Euch gerechtfertigt habt; jetzt aber seid Ihr mein oder der Stadt Gefangener. Und nun fordere ich Euch das Schwert ab.“

„Ich gebe Euch das Schwert nicht, Herr Severin, und überlasse Euch die Verantwortung, einem Manne mit Gewalt das Schwert abzunehmen, der soeben den Hauptgegner der Stadt getötet, zwei Fähnlein Hansfeldscher Leute ohne Schwertreich gefangen genommen und sechs Feldgeschütze erbeutet hat.“ entgegnete Füllier, mit selbst zufriedener Haltung die Arme über der Brust kreuzend.

(Fortsetzung folgt.)

Kleines Feuilleton.

Keine Kohlenzieher mehr!

Wieder hat die Technik einen gewaltigen Fortschritt gemacht, und zwar auf dem Gebiete der Schiffsausrüstung. Vor etwa zwei Jahren wurde die sogenannte „Maffah“- (Heer-) Feuerung versuchsweise aus Italien eingeführt. Es waren italienische Ingenieure eigens zu diesem Zweck nach Wilhelmshaven beordert, um auf den Schiffen der deutschen Marine die nötigen Proben anzustellen. Diese Versuche hatten zwar den gewünschten Erfolg nicht, doch führten sie zu neuen Entdeckungen mit einem

Der Privatmann Ferdinand B. hier verlangte am 1. April d. J., abends, einem Photographen, der bis dahin bei ihm in dem Hause Mittelstraße (Werder) zur Miete gewohnt hatte, den Haus Schlüssel ab, damit er dort nicht noch weiter nächtigen sollte. Als der Photograph dies getan hatte und sich entfernen wollte, packte ihn B. an die Gurgel und warf ihn zu Boden. Dann schlug der hinzugekommene Hausmann auf ihn los. Das königliche Schöffengericht belegte B. am 5. Juni d. J. wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung mit 70 Mark Geldstrafe ev. 14 Tagen Gefängnis. Das Berufungsgericht nahm nur einfache Körperverletzung als vorliegend an und ermäßigte die Strafe auf 20 Mark ev. 2 Tage Gefängnis. Die berechnete Handelsmann E. zu Uderburg geriet am 23. März d. J. vor dem Waghause mit einer Hausgenossin in Streit und Schlägerei und versetzte ihr dabei mit einem Besenstiel einen Schlag. Als sich beide Frauen trennten, traf die E. auf dem Hofe die 10 Jahre alte Tochter ihrer Segnerin und schlug sie mit dem Besenstiel zweimal beratt über den Kopf und den Arm, daß sie hinfiel und eine bedeutende Kopfwunde davontrug. Das k. Schöffengericht zu Staffort erkannte am 11. Juni d. J. wegen gefährlicher und einfacher Körperverletzung auf 2 Monate und eine Woche Gefängnis. Die Berufung der Angeklagten wurde verworfen. — Der Gärtner Adolf B. aus Potsdam bettelte am 1. Juli d. J. in einem Laden zu Neuhaldensleben und zertrümmerte, als er angewiesen wurde, aus Bosheit die Fensterscheibe in der Ladenfront. Ihm wurden vom königlichen Schöffengericht daselbst am 9. Juli 3 Monate Gefängnis, 14 Tage Haft und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde zuerkannt. Die Berufung des Angeklagten wurde zurückgewiesen. —

Ein Majestätsbeleidigungs-Prozess.

Wegen Majestätsbeleidigung stand der Schlosser Diezgang am Mittwoch zum zweiten Male vor der Strafkammer des Landgerichts II Berlin, nachdem das Reichsgericht ein Urteil desselben Landgerichts, das ihn mit zwei Monaten Gefängnis bestrafte, aufgehoben hatte. Diezgang war im Jahre 1884 in dem königl. Feuerwerks-Laboratorium in Spandau beschäftigt. Dort arbeitete auch als Schreiber und Hilfsaufseher ein gewisser Richter, der übrigens inzwischen zum Schutzmann in Charlottenburg avanciert ist. Als L. im Mai 1894 mit anderen Arbeitern entlassen wurde, äußerte er sich vor seinen Kollegen unmäßig darsüber, weil er geglaubt hatte, bei seiner längeren Dienstadt eine bessere Rücksicht zu erfahren. Richter hörte die Äußerungen lachend mit an, und — denunzierte den L. am nächsten Tage bei der Direktion, daß er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hätte. Diezgang, der dies entschieden bestritt, wollte in der Anzeige eine Wache dafür sehen, daß er kurz vorher es abgelehnt hätte, dem Richter 3 Mk. zu borgen, weil dieser öfter Geld borgte als zurückgab. Obgleich sämtliche Arbeiter, die bei dem Vorfalle anwesend gewesen waren, bekundeten, daß Diezgang die Worte nicht gesprochen hatte, verurteilte das Landgericht II ihn am 20. Febr. d. J. doch zu 2 Mon. Gefängnis, indem es der beschworenen Aussage des Richter glaube und annahm, daß die anderen Zeugen die Worte wohl überhört haben könnten. Das Reichsgericht hob dies Urteil wegen eines zufälligen Formfehlers im Protokolle auf. In der erneuten Verhandlung am 31. Juli gestaltete sich die Sache wesentlich anders als in der ersten Instanz. Durch neue Zeugen konnte genau festgestellt werden, an welchem Platze jeder der Anwesenden gestanden hatte, und da ergab sich dann, daß Richter ein ganzes Stück weiter weg gewesen war, als die anderen, die bestimmt bekundeten, daß Diezgang in ihrer Gegenwart die ihm zur

Saft gelegten Worte nicht gesagt hätte. Es war also unmöglich, daß Richter etwas gehört hatte, was den anderen entgangen wäre. Dazu kamen über Richter noch allerhand Dinge zu Tage, die nicht gerade für ihn sprachen: Er hatte sehr viele Arbeiter angeborgt, stand aber in dem Hofe, daß von ihm sehr schwer Geld wiederzubekommen sei. Er hatte einmal einen Arbeiter Plachnid fälschlich wegen Arbeitsversäumnis denunziert und unter Umständen, die einen bloßen Irrtum auf seiner Seite nicht gerade wahrscheinlich machten. Auch Plachnid glaubte dies damit in Zusammenhang bringen zu dürfen, daß er dem Richter kurz vorher ein Darlehn abgeschlagen hatte.

Eine Schwierigkeit bot es noch, daß ein wichtiger Entlastungszeuge namens Holle inzwischen gestorben war, und daß seine Aussage in der vorigen Verhandlung nicht protokolliert worden war. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, der damals die Aussage in seine Akten notiert hatte, erbot sich unter diesen Umständen als Zeuge dafür aufzutreten, was Holle gesagt hatte. Das Gericht vernahm ihn auch sofort. Auch wußte der eine der anwesenden Zeugen zu bekunden, daß ihm der Verstorbenen noch auf dem Totenbette versichert hatte, die Richtersche Aussage wäre unwahr.

Der Staatsanwalt beantragte trotz alledem wieder zwei Monate Gefängnis gegen den Angeklagten, das Gericht schloß sich aber dem Antrage des Verteidigers an und sprach den Angeklagten frei, weil die Sache nicht zu seinen Ungunsten aufgeklärt sei.

Man mag als allgemeine Lehre aus diesem Falle entnehmen, einmal wie nötig es ist, eine gute Berufungsinstanz gegen die Urteile der Strafkammern einzuführen, damit es nicht von einem seltenen Zufalle abhängt, ob eine neue Nachprüfung einer Sache möglich ist. Ferner beweist der Fall, daß es unbedingt nötig ist, alle Zeugenaussagen zu protokollieren. Wenn die Reichsregierung ihren Entwurf zur Abänderung der Strafprozessordnung wieder vorlegt, werden unsere Genossen im Reichstage solche Fälle als überzeugende Beweise für unsere Forderungen geltend machen können.

Was wird nunmehr aber aus dem Denunzianten werden, dem königlichen preussischen Schutzmann Richter in Charlottenburg, der eine vom Gericht für falsch erkannte Aussage mit seinem Eide beschworen hat? Dumme Frage!

§ Bentzen. (Die Mädchen anständiger Familien.) Ein trauriges Sittenbild gab eine Gerichtsverhandlung, die hier in diesen Tagen stattfand. Zehn meist ganz junge Mädchen, alle unter 18 Jahren, aus anständigen Familien, hatten, wie schlesische Blätter berichten, sich wegen gewerksmäßiger Unzucht zu verantworten. Nach längerer Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit wurden zwei der Mädchen für schuldig befunden und zu 1 bzw. 3 Tagen Haft verurteilt. Die andern Mädchen wurden freigesprochen, weil ihnen die Gewerksmäßigkeit der Unzucht nicht nachgewiesen werden konnte. Durch das nichtöffentliche Verfahren konnte selbstredend nicht festgestellt werden, welche reichen Wüßlinge die Hand im Spiele hatten und die jungen Mädchen verführten. —

In der von uns gestern mitgeteilten Angelegenheit der gefälschten Wahlzettel, schreibt die Osnabrücker Volkszeitung: Während der sensationellen Gerichtsverhandlung haben wir zum Ueberdruß oft von den Zeugen, welche zur Entlastung des Angeklagten aufgerufen wurden, gehört: „Ordnungswidriges kam nicht vor!“ Dabei mußten dieselben Zeugen zugeben: 1. Im Wahllokal wurde zur Ermunterung der Wähler Schnaps und Bier gratis aus-

geschenkt. Ist das in der Ordnung? 2. An der Thüre des Wahllokals wurden die Wähler, besonders die „verdächtigen“, arg molestiert. 3. Am Wahlisch sagte Herr Westendarp zu einem Wähler (Westmeyer): „Sie haben Bebel (nach anderer Angabe Schele) gewählt; suchen Sie jetzt bei dieser Arbeit.“ Das ist natürlich die „schönste Ordnung“. 4. Das Abgeben der Zettel geschah, wie der Wahlvorsteher Westendarp selbst zugeht, wiederholt durch „dritte Hand“, so daß derselbe Mann nicht bloß seinen, sondern auch andere Zettel abgab. So etwas gehört eben zu der in Dissen althergebrachten „Wahlordnung“. 5. Es ist zugegeben bzw. eidlich bezeugt, das Wahlzettel geöffnet, gelesen und mit den Worten: „Der ist echt“ in die Urne gelegt sind. Der Dissener Wahlvorstand hat alle diese Dinge für ordnungsmäßig gehalten. Es sind Vorkommnisse, die in jenem Orte von den maßgebenden Persönlichkeiten für berechtigten Wahl-Usus angesehen werden. Das Urteil konstatierte eine Fälschung, und zwar eine bewusste Fälschung einer öffentlichen Urkunde. Das ist ein Verbrechen, welches mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden kann. Wird nun die Anklagebehörde glauben, mit dem Urteil: „Fälschung ist vorgekommen; wer sie verübt, wissen wir nicht!“ sei dem öffentlichen Rechtsbewußtsein genug gethan? Wird sie nicht vielmehr den ganzen Wahlvorstand in Anklagezustand versetzen müssen? —

Sozialpolitische Rechtspflege.

Eine „Belästigung“ des Kaisers.

Der Volkszeitung wird geschrieben: Der Handwerker Werzenid war im vorigen Jahre beim Bau einer Kirche in Straßburg i. E. dadurch zu Schaden gekommen, daß ihm bei dieser Gelegenheit ein schwerer Stein auf das Bein fiel und daselbe zerschmetterte; bald darauf erwieß sich auch die Amputation des Beines unabwendbar. Nachdem dann Professor Lederhose den einbeinigen Werzenid anfangs für völlig arbeitsunfähig erklärt hatte, sprach die Südbadische Baugewerks-Verufsgenossenschaft dem Verletzten die volle Rente, d. h. zwei Drittel des Arbeitsverdienstes zu. Hiergegen legte der Verletzte, welcher glaubte, von der Genossenschaft seinen vollen Arbeitsverdienst verlangen zu können, Berufung ein. Nicht lange danach ließ die Genossenschaft den Verletzten abermals von Professor Lederhose untersuchen, welcher nunmehr den Werzenid nur noch um 75 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt erachtete; demgemäß setzte die Verufsgenossenschaft vom 1. Januar 1895 ab die Rente auf 75 Prozent jener zwei Drittel herab. Auch gegen diesen Bescheid erhob Werzenid Berufung beim Schöffengericht, welches aber beide Berufungen als nicht begründet zurückwies. Alsdann richtete Werzenid ein Immediatgesuch an den Kaiser und bat denselben, die Verufsgenossenschaft zur Zahlung einer höheren Rente veranlassen zu wollen. Das Immediatgesuch wurde vom Zivilkabinett dem Reichs-Versicherungsamt zugestellt, welches erklärte, das Immediatgesuch als Rekurs ansehen zu wollen. Die Verufsgenossenschaft hat nun nicht mehr um Verwerfung des Rekurses, sondern beantragte auch zur nicht geringen Verwunderung des Gerichts, dem Kläger 5 Mark Kosten auferlegen zu wollen, weil er den Kaiser mit einem Immediatgesuch belästigt habe. Das Reichs-Versicherungsamt erachtete zwar eine Rente von 75 Prozent für ausreichend, erklärte aber den Antrag der Beklagten, dem Kläger einen Teil der Kosten aufzuerlegen, für verfehlt. Recht so! —

verbesserten Brennstoff, dem Braunkohlentheeröl, und diese letzteren Versuche haben sich am 24. u. 25. Juli völlig bewährt. Der Erfolg hat alle Erwartungen übertraffen, und schon heute kann man mit Sicherheit eine Revolution in der Technik der Dampfesselfeuerung überhaupt voraussetzen, eine Revolution, wie sie selten in einem Spezialfach vorkommen kann.

Schildern wir zunächst die Versuche vom 24. und 25. Juli. Der Panzer III. Klasse „Siegfried“ hat vier Kessel, welche in zwei Heizräumen stehen. Zur Feuerung dieser Kessel mit Steinkohlen waren für jeden Heizraum 7 Mann, also 14 Mann im Ganzen in schwerster, anstrengendster Arbeit, bei einer von Menschen kaum zu ertragenden Temperatur nötig. Sollte die sogenannte „forcirte“ Fahrt — mit Vollampf voraus — stattfinden, so wurde die Anstrengung in der That übermenschlich. An den genannten Tagen nun wurde volle 6 Stunden hinterinander, ohne nur eine Minute auszussetzen, forcirte Fahrt geleistet und damit alle Erwartungen übertraffen. Das Steinkohlentheeröl ist in großen Bassins, die 192 Liter Öl fassen, am Bord. Es sind für jeden Kessel 6 Heizer-Kesselröhren, die von dem großen Behälter zu jeder Seite hin, untereinander verbunden, und mit Dampfdruck versehen, vorhanden. Das Öl wird vor dem Austritt in die Kessel, welche es unter die Kessel leiten, abgekühlt, daher dampflos.

Solche Kessel sind 24 für jede Feuerung vorhanden. Unter jedem derselben liegt ein kleines Dampfrohr. Die Maschinen der Kessel (des Dampf- und des Deckkessels) liegen dicht bei einander. Werden nun die Hähne des Öl- und des Dampfrohres gleichzeitig geöffnet und das Öl abgelaßt, so wird das brausende Öl von dem Dampfstrom unter dem Kessel getrieben und breitet sich hier zu einer Flamme von tiefer Hitze aus, die mit der Kraft der Kessel, die in Tätigkeit gesetzt werden, beliebig gesteigert werden kann.

Bei den Probefahrten zeigten sich alle die richtigen Vorteile, die solche Feuerungsanlagen hat. Zunächst waren nur 14 nur 6 Mann zur Bedienung notwendig, und diese 6 Mann hatten eine überaus leichte Arbeit, so daß für die Folge diese Zahligkeit bezogen von 4 Mann herabgesetzt werden kann. Während bei 14 Mann von Kohlenrauch, Rauch und Hitze geschöpft werden, hatten sich bei 4 Mann kaum die Finger beschmutzt!

Die Hitze im Kohlenraum war um ca. 10 Grad niedriger als bei Kohlenfeuerung. Dagegen hat sich gezeigt, daß, obwohl nur 17 von den 24 Heizröhren im Betrieb waren, die Feuerung mehr als ausreichend war. Im Zwischendeck liegt um den Schornstein noch ein Aufschacht von 1 Meter, und trotzdem waren die Risten mit den Kleibern der Matrassen, die an dem Aufschacht standen, in Gefahr anzubrennen, weil der ganze Schornstein bis oben herauf rotglühend war. Diesen letzteren Umstand konnte jeder beobachten, der am Donnerstag, den 25. Juli, den „Siegfried“ in Wilhelmshafen einlaufen sah: denn der schon weiß lautierte Schornstein sah aus, als ob er vom rohesten Schwarzblech gearbeitet sei, welches dem Glühofen eben entnommen wurde.

Die Geschwindigkeit, mit der der „Siegfried“ dampfte, war bisher unerreicht: 6 Stunden lang machte die Maschine 149 Touren in der Minute.

Wer den Bericht bis hierher gelesen hat, kann unwillkürlich auf den Gedanken kommen, das wir ein Bollwerk auf unsere — ach so teure — Marine sinnen wollen — das liegt uns fern, denn alles andere. Aber, wie lange wird es denn dauern, und die Post- und Frachtdampfer, ja auch die stehenden Dampfmaschinen werden daselbe System an! Dagegen sprechen heute freilich noch verschiedene Umstände, dafür aber viel mehr! Zunächst für Schiffseuerungen. Der „Siegfried“ kann mit den 192 Liter Braunkohlentheeröl 8 Wochen fahren, während er mit höchst zulässiger Kohlenladung bei gleicher Fahrtgeschwindigkeit in 14 Tagen fertig ist. Es kann also etwa der vierte Teil der Kohlenlast entbehrt, und der Raum anders ausgenutzt werden. Außerdem ist das Öl im Verhältnis zur Wirkung (Hitze-Entwickelung) im Preis nur ganz geringfügig teurer, welcher Unterschied schon durch die Transport- und Ladekosten aufgewogen wird. Das Öl kann mit Dampfmaschinen sehr schnell in den Schiffsräumen befördert werden, die Kohle erfordert die schwere Arbeit. Der Umstand, daß der Schornstein des „Siegfried“ glühend, spricht nur noch von einer unnötigen Verschwendung des Brennstoffes. Das wird die Technik mit Leichtigkeit überwinden, und dann die Heizung noch viel, viel billiger gestalten, als sie heute schon auf dem „Siegfried“ ist. Es ist sogar freilich eine neue Konstruktion der Dampfessel nötig, die an sich eine große Umwälzung bedeutet, aber wieder auch große Ersparnis an Arbeits-

lohn (14:4 schon heute, 14:2 für die Zukunft mindestens) die Kapitalanlage lohnend macht.

Zu alle dem kommt noch der Umstand, daß die Sicherheit eine bisher unerreichte ist. Nicht, daß man fragt, ob ein Heizer verunglückt, nein, die Kesselexplosionen und Materialverluste — hören fast ganz auf. Wodurch explodieren Kessel auf See? Am meisten bei forcirter Fahrt. Weil man den Wasserstand so niedrig wie möglich sinken läßt (vergleiche das Unglück bei Ederförde), um die Schnelligkeit herauszuschinden.

Das ist nicht mehr nötig, weil der Dampfzylinder, die Heizung, so sehr angepannt werden kann, daß die Speisepumpen permanent arbeiten können, daß stets genügend Dampf vorhanden ist (der „Siegfried“ arbeitet mit 12 Atmosphären Druck). Versagen aber einmal alle Speisepumpen, so ist durch das Abperren des Delzuflusses mittelst eines einzigen Hahnes, die Feuerung dem Kessel entzogen, die Explosion vermieden.

Das sind die Vorteile. Die Hindernisse werden in der Hauptsache darin bestehen, daß so viel Braunkohlentheeröl kaum zu beschaffen sein wird, um die ganze Flotte (Marine, Post und Kauffahrt) damit zu versorgen. Aber steht denn die Technik still? Wer wird denn daran zweifeln wollen, daß aus Steinkohlen ein ähnlicher Brennstoff herzustellen sei? Und was dann — ja was dann! In unserer famosen „Ordnung“ der Dinge bedeutet das zwar Befestigung der allerentsetzlichsten Menschenhinderer — keinen Kohlenzieher mehr! — aber wozu braucht dann der Lokomotivführer noch einen Heizer? Und wie lang wird es dauern, und das Dessen der Hähnen am Öl- und Dampfrohr geschickt, wenigstens an stationären Maschinen, automatisch? Also immer und immer werden Menschen ihres Brotes beraubt, Tausende und Abertausende dem Elend überantwortet! Noch steht der Heizer und Maschinist an seinem Posten — bald werden die Maschinen ganz von selbst laufen, und sicherer als heute! Und diese herrliche Erfindung bedeutet Gewinn für die Besitzenden und maßloses Elend für den Proletariat! Gott mit dieser „Ordnung“! —

(Der Sozialdemokrat.)

Militärische Nachrichten.

Berlin. (Typhus.) Das Kaiser Franz-Regiment ist am Donnerstag zu einer zehntägigen Schließung nach Oberitz ausgerückt; auch das erste Bataillon, das wegen der Erkrankungen am Typhus die Kaserne geräumt und in Tempelhof und Mariendorf Bürgerquartiere bezogen hatte, ist mitmarschiert. Seit der Ausquartierung dieses Bataillons sind bei ihm Typhuserkrankungen nicht mehr vorgekommen. Im Garnisonlazarett II in Tempelhof befinden sich noch fünf Typhusranke und neun Darmranke. Alle vierzehn befinden sich bereits in der Wiedererholung; die Darmranke können schon wieder frei umhergehen. Die Zahl der Mevierkranken, die vor 14 Tagen noch ziemlich hoch war, ist auf vier zurückgegangen.

Düsseldorf. (Mißhandlung eines Soldaten.) Zu dem Falle Kulle ist heute zu melden, daß vom Regiment die Untersuchung eingeleitet ist. Der mißhandelte Soldat Kulle befindet sich in bejammernswertem Zustande im Lazarett. Der Stabsarzt, der ihn in Behandlung hat, soll den Ausdruck gethan haben, daß er einen Menschen, der so schrecklich zugerichtet sei, noch nicht gesehen habe. Am ganzen Leibe sei nicht eine Stelle von der Größe eines Zweimarkstückes, die nicht schwarz und blau wäre. Fast alle bürgerlichen Blätter Rheinlands berichten eingehend über diesen rohen Akt militärischer „Erziehung“, doch werfen sie fast alle Schuld auf die Kameraden des Mißhandelten und erwarten eine strenge Bestrafung dieser Leute. Mehr kann man auch von den Organen des Bürgerturns nicht verlangen.

München. (Fahrlässige Tötung.) Vor den Militär-gezworenen waren wegen fahrlässiger Tötung in Uebertretung des Dienstes angeklagt der Unteroffizier Fischer und der Gemeine Huber. Im April hatte bei Oberwiesfeld der Unteroffizier Fischer als Führer einer aus den beiden Gemeinen Johann Höhensteiger und Benno Mater bestehenden Wachtpatrouille die sämtlichen Posten auf Oberwiesfeld zu visitieren. Gegen 1 Uhr kam diese Patrouille, welche eine brennende Laterne bei sich führte, in die Nähe des Postens bei der Melzrenise, welchen Posten der Gemeine Florian Huber der 13. Kompanie des 1. Infanterie-Regiments um 12 Uhr übernommen hatte. Als die Patrouille dem Posten auf etwa fünfzig Schritt nahegekommen, rief letzterer „Halt“. Fischer gab keine Antwort und marschierte mit seinen beiden Leuten auf Huber zu, obwohl dieser noch weitere zweimal „Halt“ rief und schließlich noch beifügte: „Warum bleibt Ihr nicht stehen, ich schleße.“ Fischer gab noch keine Antwort und marschierte fort. Da krachte der Schuß aus dem Gewehr des Huber und tödtlich in den Unterleib getroffen brach Höhensteiger, der die Laterne trug, zusammen und verschied nach wenigen Minuten. Seine letzten Worte waren: „Der Unteroffizier ist schuld, daß ich mein junges Leben

lassen muß“. Fischer und Huber hätten sich nunmehr wegen einer in Uebertretung der Dienstinstruktion begangenen fahrlässigen Tötung zu verantworten. Fischer erklärte, es habe Huber so schnell nach einander gerufen, daß er nicht habe antworten können. Dies wird aber von Mater bestritten und behauptete derselbe, daß zwischen jedem Ruf einige Zeit vergangen sei. Huber giebt an, er habe die Patrouille nicht als solche erkannt. Kurz vorher sei ein verdächtiges Subjekt an ihn herangekommen, er habe deshalb sein Gewehr geladen und habe die Patrouille für Zivilisten gehalten, die ihn angreifen wollten, und weil er keine Antwort erhalten, geschossen. Die Geschworenen erkannten nur den Unteroffizier Fischer einer in Uebertretung des Dienstes verübten fahrlässigen Tötung schuldig und wurde derselbe hierwegen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Huber wurde freigesprochen.

Wien. (Ertrunken.) Der Korporal Jorbe vom Festungsartillerie-Regiment Nr. 1 hatte trotz eines Unwohlseins auf Befehl seines Hauptmanns ein Bad nehmen müssen; er hatte sich hierbei, im Vertrauen, daß er ein guter Schwimmer sei, zu weit vorgewagt und war ertrunken. Set es, daß er sich in den Schlingengewässen mit den Füßen versing, sei es, daß seine Kräfte plötzlich erlahmten, kurz, plötzlich versank er und konnte sich trotz seiner verzweifeltten Anstrengungen nicht mehr retten. Seine Kameraden unternahmen keinen Versuch zur Rettung, da sie hierbei ihr eigenes Leben riskiert hätten.

Der Krieg in den Läften

ist kein Spiel der Phantasie mehr, sondern wirklicher Ernst. Alle großen Militärstaaten sind am Werke, denselben schon im Frieden zu organisieren — vorläufig allerdings nur zum Zwecke der Rekognoszierung und des Nachrichtendienstes. Immerhin tauchen in Frankreich, Rußland und Nordamerika schon Vorschläge auf, vom Luftballon aus vernichtende Worgeschosse gegen die auf der Erde versammelten Streitkräfte oder gegen Festungswerke zu schleudern. In Oesterreich-Ungarn, so schreibt der Pester Kloyb, ist man vorläufig nur damit beschäftigt, den Luftballon zur Rekognoszierung auszunützen. Dabei hat man mit der Thatsache zu rechnen, daß die Infanterie und Kavallerie ganz unvermögend sind, gegen den in gewisser Höhe schwebenden Luftballon irgend etwas auszurichten. Nur die Artillerie ist im Stande, dem Luftballon beizukommen, wenn derselbe niedriger als achthundert Meter über der Erde schwebt. Sobald er jedoch höher steigt, sind auch die Schrapnells der Feldartillerie machtlos gegenüber dem Luftballon, während die in der Gondel befindlichen Rekognoszenten, wenn sie mit guten Fernrohren ausgerüstet sind, alle Details einer Truppenausstellung im weiten Umkreise genau wahrnehmen und aufzeichnen können. Dies hat sich auch bei den Versuchen mit dem Ballon captif „Budapest“ am Uebungsplatze auf dem Steinfelde nächst Wiener-Neustadt

gezeigt, wo innerhalb zweier Stunden achtzig Schrapnells gegen den Ballon geschleudert wurden und derselbe aber immer unverfehrt in den Läften schwebte, da während dieser Beschickung die nahezu zehntausend Sprengstoffe der Schrapnells dem Luftballon nur drei kleine Wäher bebrachten, welche dessen Aktionsfähigkeit in keiner Weise störten. Granaten sind ganz unwirksam gegen den Luftballon und können höchstens gegen denselben etwas ausrichten, wenn er erst 200 Meter über dem Boden schwebt. Sobald er höher ist, wäre es schade um jeden Granatschuß, und wenn der Ballon höher als 800 Meter steht, erweisen sich nach den letzten Versuchen auch die Schrapnells unvermögend, dem Ballon etwas anzuhängen. Daß die betreffenden Fachkreise nun am Werke sind, aus diesen durch Experimente festgestellten Thatsachen die nächstliegenden Konsequenzen zu ziehen und danach den Krieg in den Läften zu organisieren, ist begreiflich.

Vermischtes.

Ein automatischer Arzt. Ein jetzt in Holland neu erschienener Automat übertrumpft wohl an Originalität seines Inhalts alle anderen, da derselbe einen automatischen Arzt vorstellt. Der Apparat, der äußerlich die Figur eines pedantischen bezopften Doktors zeigt, enthält, wie das Patentbureau Reichelt mittelst, an seinem Körper verteilt eine Menge Einwurfsöffnungen, über welchen sich der Name je eines Leidens oder einer Krankheit befindet. Weibet der Kranke z. B. an Kopfschmerz oder Bandwurm, so wölft er ein Zahn-Centstück in den betreffenden Schlitze, worauf ihm sofort ein Päckchen „unfehlbar helfender Arznei“ in die Hand fällt. Der Zuspruch zu dem neuen Reskylap soll kein geringer sein, und da viele den Herrn Doktor auch wohl nur aus Neugierde konsultieren mögen, ohne eigentlich krank zu sein, so verabreicht derselbe auch Mittel, namentlich gegen Magenweh, die einen stets willkommenen alkoholischen Extrakt bitterer, wohltuender Pflanzenstoffe darstellen. — Als Spielerei mag dieser Automat gelten, vorausgesetzt, daß die Mittelchen völlig unschädlich sind.

Wasserstände.

	Elbe.	Donau.	Donau.
Ausig	31. Juli - 0.17	1. Aug. + 0.44	0.61
Dresden	1. Aug. - 1.00	2. Aug. - 0.77	0.28
Torgau	„ + 0.31	„ + 0.88	0.57
Wittenberg	„ + 1.00	„ + 0.95	0.05
Köslan	„ + 0.57	„ + 0.52	0.05
Wachy	„ + 0.74	„ + 0.70	0.04
Magdeburg	2. Aug. + 0.83	3. Aug. + 0.80	0.03
Tangermünde	1. Aug. + 1.28	2. Aug. + 1.24	0.04
Wittenberge	„ + 0.94	„ + 0.94	—
Wittenberg	„ + 0.33	„ + 0.35	0.02
Lauenburg	„ + 0.54	„ + 0.55	0.01

Empfehle bedeutende Posten

Reste

Aleiderstoffe, Buckskin, Cheviot,
Nette für Herren- u. Knaben-Anzüge
Gardinen, Möbelstoffe,
Sopha-Bezüge in reiner Wolle
**Leinen-
und Baumwollwaren,**

ganz bedeutend unter Preis.
Central-Nette-Geschäft
J. Kirstein
181 Breiteweg 181, eine Treppe
Eingang Himmelreichsstrasse.

Sudenburg, Breiteweg 37. 1242

Theodor Kraft

Schuhwarenlager.

Umfangreiche Auswahl. Neelle Fabrikate.
Mässige Preise für gute Qualitäten.

Reparatur-
werkstätte.



Reparatur-
werkstätte.

Möbel! Möbel!

1155 gegen Kaffe billiger wie jede Konkurrenz.

L. Hellige, Tischlermeister
Budan, Gärtnerstr. 11.

Aufgepasst! 345

Großes neues Roggenbrot
empfiehlt die Bäckerei von
Fr. Wind, Alte Neustadt,
Dittenbergstr. 29.

Mehr. gebr. Singer-Nähmaschinen,
gut nähend, unter Garantie billig zu ver-
kaufen. **R. Osterroth, Mechaniker,**
Erbenergerstraße 22. 1283

Fernersleben. Starke Kiefern-
Klosterholz, 3 Meter 5 Mark, ist fort-
während zu haben in der Holz- u. Kohlen-
handlung von **A. Feind.** 323

Karl Kleine's Bazar, Neustadt, Breiteweg 25.

Braunes Geschirr

habe ich infolge vieler Nachfrage zugelegt; verkaufe dasselbe
billiger als jede Konkurrenz und bitte bei Bedarf um gefl.
Berücksichtigung. 1278

Carl Wehmer

Sudenburg, Breiteweg 106a. 1307

Fortgelegter Inventur-Ausverkauf

Reste

und ein Posten zurückgelegter Knaben-Anzüge besonders billig.

Siegmond Zweig

11 Alte Markt 11

empfiehlt in größter Auswahl:

<p>Damen-Blusen in Creton, Satin, Rips, Mouffeline, Bizee u. von 50-600 J.</p> <p>Sport-Hemden für Herren und Knaben von 50 bis 375 J.</p> <p>Sport-Gürtel von 18-150 J.</p> <p>Damen- und Mädchen-Schürzen von 20-300 J.</p> <p>Korsetts von 50-750 J.</p> <p>Kaschmir-Echarpes von 70-450 J.</p>	<p>Damen- und Herren-Hemden in Semdentuch und Dowlas von 70 bis 350 J.</p> <p>Knaben- und Mädchen-Hemden von 30-125 J.</p> <p>Erstlingshemden und -Jäckchen von 15-75 J.</p> <p>Chemisetts für Herren u. Knaben von 35 J. an.</p> <p>Serviteurs von 20-150 J.</p> <p>Krawatten von 10 J. an.</p> <p>Strümpfe in garantierter wägbaren Qualitäten Paar von 10 J. an.</p>
--	--

Siegmond Zweig
11 Alte Markt 11
Ecke der Fettehennenstrasse.

Bazar Singer

Magdeburg, Jakobsstr. 46, Ecke Gr. Marktstr.

Wegen vorgerückter Saison

habe in sämtlichen Abteilungen meines Warenhauses die Preise ganz bedeutend herabgesetzt.

Elegante Herren-Jackett- und Rock-Anzüge	von Mk. 13.50 an
Knaben-Anzüge in den schönsten und neuesten Façons	" " 2.00 "
Reise- und Strandschuhe	" " 1.95 "
Turnschuhe	" " 1.65 "
Chic-Schuhe	" " 2.95 "
Herren-Hüte in neuester Façon	" " 1.75 "
do. -Mützen	" " 0.40 "
Knaben-Hüte und Mützen	" " 0.35 "
Rosenträger	" " 0.10 "
Damen- und Herren-Regenschirme	" " 1.50 "

Jeder einzelne Gegenstand ist mit dem festen Verkaufspreis in deutlich lesbare Druckchrift ausgezeichnet, so daß jede Uebervorteilung vollständig ausgeschlossen ist.

Eigene Reparatur-Werkstätten.

Bitte meine 5 Schaufenster zu besichtigen.

Bazar Singer

Magdeburg, Jakobsstrasse 46, Ecke Gr. Marktsrasse.

Rothehorn!

Halt, aller Junge, es ist jetzt die Zeit,
Wo Magdeburg sich am Rothehorn erfreut,
Der eine zieht los, um Kasperle zu bewundern,
Der andre schmeißt Messer oder angelt sich Fludern,
And're die fünfzig Pfund Ueberschuss haben,
Sieht schweisstriefend man zum Kraftmesser traben.
Viele hingegen ziehn in der Regel
Hin zu Karl Strauch mit Kind und mit Kegel;
Und wenn Du klug bist, so setz' Dich dort fest,
Denn Jauersche wie Bier sind da aufs Best!
Doch merke Dir eins, eh' Du los ziehst zum Bummel,
Die „Goldene Drei“ versteht für den Bummel
Dich ausserst nobel, dann hält Dich sofort
Jegliche Schiessmamsell für einen Lord!

Sommer-Paletots in Cheviot und Satin . von 9-30 Mk. an.
Jackett-Anzüge in Kammg. und Buckskin von 14-40 Mk. an.
Rock-Anzüge in Satin und Diagonal . . . von 24-42 Mk. an.
Jünglings-Anzüge in Buckskin u. Cheviot von 7-15 Mk. an.
Knaben-Anzüge, hochelegante Façons . . . von 2.50-10 Mk. an.
Einzelne Jacketts und Hosen . . . von 3-12 Mk. an.

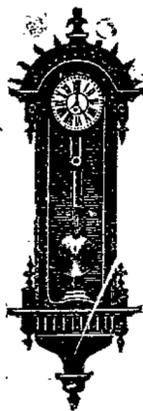
Sämtliche Arbeiter-Garderobe zu Fabrik-Preisen.

1182 Billigste Einkaufsquelle Magdeburgs!

Goldene Drei.

Nur allein
3. Jakobsstrasse 3 3.
Ecke Kl. Marktstrasse.

*) Nachdruck verboten.



Franz Brück Nachf.

Magdeburg,

24/25 Stephansbrücke 24/25,

empfeht sein reichhaltiges Lager in allen Arten

Regulateuren, Pendulen,
Wand- und Taschen-Uhren,

Ketten, sowie alle Arten Goldwaren,

per Komptant, auch wöchentliche resp. monatliche

Teilzahlung gestattet ohne Preiserhöhung.

Mit 2jähriger Garantie. 1183

Rest-Bestände

der aus der

J. Wolff'schen

Konkursmasse

Johannisberg- u. Knochenhaueruferstr.-Ecke

herstammenden Waren sollen schnelligst geräumt werden.
Demzufolge sind die Preise bedeutend ermäßigt.

Es sind noch vorhanden:

Macca- u. Reform-Herren-Hemden, Jacken und
Hosen, Damen-Jacken, Normalhemden, Conrifen-
Hemden, Barchent-Hemden, Herren-, Damen- u.
Kinder-Hemden aus bestem Towlas u. Hemden-
tuch, Chemisette, Kragen, Manschetten, Servie-
tens, Tüchle und Frawatten, Herren-Hocken,
Damen- u. Kinder-Hirmpfe, Handschuhe, Wirt-
schafts- und Kinder-Schürzen, Korsetts, Unter-
tüde, Tücher, Barchente, Flanelle, Gingham,
Warps, Gardinen, Bouleau-Spitzen, Wolle,
Baumwolle u. u.

Die gesamte Laden-Einrichtung ist billig zu verkaufen.

Schuhwaren

für die Reise
und Sommerfrische.

Reise-Pantoffeln u. 0.28 Mk.	
Reise-Schuhe	1.20 "
Segeltuch-Schuhe	1.50 "
Feder-Strassen- Schuhe	2.50 "
Feder-Chic- Schuhe	2.50 "
Feder-Stiefel	2.85 "
Feder-Schuhe mit Spangen	3.50 "
Sandalen	2.00 "
Berg-Schuhe	1.50 "
Radschuh	2.50 "

nur bei
J. Rosenberg
Bärstraße.

Gesundenes Geld

ist, was man beim Einkauf
erzielt.

Bettfedern m. Matratze

45 Federn,
langjähr. Garantie, 28-40 Mk.

Sofas

große Auswahl, 50-55 Mk.

Ganze Ausstattungen billig.

Lieferung franco.

A. Mook, Berliner-
straße 30.

Molkerei-Tafelbutter

Best 105 nur 1 A
täglich frisch per Eimer.

V. Warzonski

Schönebergstr. 14 u. Berlinstr. 219.

Feine Molkereibutter

Feinste Caséibutter (Kleeblatt)

Fein 1.10 Mark

A. Kirscht,
fermentieren.

Rad. Barfels, Buckau

Schönebergstr. 29/30, Eck Gärtnerei.

Schönebergstr. 29/30 mit Ladung

ausgelesen 2-4 Mk. 3 Mk. 2 Mk.

ausgelesen 2-4 Mk. 3 Mk. 2 Mk.

Buckau.

Künstliche Zähne u. Zahn-
Operationen, Plomben usw.

fertigt in naturgetreuen Farben, genau zum
Weissen zu verwenden, a Bahn von 3 Mt
Krankenkassen-Mitglieder 10-12 % Rabatt

Wilhelm Bartels

Schönebergstr. 49, 1 Tr.

Standesamt.

Magdeburg, den 2. August.

Aufgebote: Eisenbahn-Arbeiter Paul
Baß mit Emilie Lene hier. Arbeiter Karl
Boß mit Emma Hilde hier. Bäder Otto
Marthow hier mit Mathilde Regener in
Eisenburg. Arb. Ernst Berger hier mit
Pauline Jopandowski in Cracau. Fabrik-
arbeiter Karl Meißner mit Rosa Brandt hier.
Arbeiter Ernst Koch in Eisenburg mit Anna
Lena in Germersleben. Sanftmann Emil
Wendert hier mit Johanne Hartwig in
Helmstedt. Buchbindermeister Otto Conrad
Wiermann hier mit Anna Marie Helene
Karnbach in Garbsleben.

Geburten: Katharina, T. des Pop-
kellers Paul Köpcke, Hans, G. des An-
führer-Heimanns Otto Hummel. Charlotte
T. des Metzgers Karl Schöder. Fritz
G. des Kupferschmieds Carl Müller, G.
des Schmieds Hermann Schiller.
Gertraud, G. des Polizeikommissars Hermann
v. d. Olen. Karl, G. des Schneidermeisters
Dietrich Köhler.

Todesfälle: Marg. Rosa, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Groß-Otterleben, 37 J. 10 R. 2 J.
Gustav, unehel., 23 J. Martha Stein-
bach, unehel., 15 J. 6 R. 21 J.
Franz Semmler, Schlosser, 22 J. 5 R. 4 J.
Sudenburg, den 2. August.

Geburten: Helene, T. des Kellers
Karl Böbel, Martha, T. des Schneider-
meisters Julius Kühlewind. Emil Karl
Wilhelm, unehel., Gustav, G. des Arb.
Gustav Besede.

Todesfälle: Ely Margarete, Ely,
unehel., 1 R. 3 J. Ernst, G. des Arb.
Vincent Egner, 1 J. 3 J. Ewald, G.
des Dachdeckers Ewald Hansen, 5 R. 14 J.
Buckau, den 2. August 1895.

Geburten: Frieda, T. des Arbeiters
Dito Förstke.

Todesfälle: Hermann, G. des Eisen-
arbeieters Gustav Lange, 5 R. 28 J. Ernst,
G. des Arbeiters Hermann Hofmann, 3 J.
2 R. 14 J.

Neustadt, den 2. August 1895.

Aufgebote: Eisenarbeiter Hermann, Wihl.
Christ. Heber mit Bertha Auguste Wilmie
Schulze. Arbeiter Friedrich Carl Claus mit
Bertha Dolansky. Fabrikmeister Friedrich
Wilhelm Carl Gaudig mit Karoline Sophie
Friederike Langewitz.

Eheverlobung: Handelsm. Heinrich
Wille mit Bertha Schüller geb. Schröder.

Geburten: Oskar, G. des Schlossers
Gustav Wille. Ida, T. des Maurers
Karl Hägerich.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

Todesfälle: Gertraud, Kaufmann
28 J. 12. Johann, unehel., 1 R. 5 J.
Anna geb. Wagner, Witwe des Hülfer-
meisters W. Hülfer, 58 J. 8 R. 24 J.
Paul, 6 J. 11 R. 24 J.
Karl, 6 J. 11 R. 24 J.

30 Kisten Käse mit Kümmel,

1871
mit bester Milch à Stück mit 10 Pfennig.

A. H. Völker, Jakobsstr. 2, Eckhaus der Gr. Marktstr.,
Gr. Steinertischstr. 10 b, Eichen.

Empfang jeden:

ohne jede Konkurrenz!

Im Grössten Spezial-Reste-Kaufhaus

gelangen diese Woche zu tatsächlichen Spottpreisen folgende
Gelegenheitskäufe zum Verkauf:

Große Posten

Pfarrer Kneipp-Handtücher

p. Stück à 20 Pfg.

Große Posten Elsasser Waschkleiderstoffe

aller Art, Große Posten Wellmousseline,

Gingham, Schürzenzeuge, Kattune, Blan-

drucks u. Elsasser Druckbarchente, Große

Posten Badelaken u. Badehandtücher

verkaufen, so lange Vorrat, um die Hälfte des regulären Preises

abzugeben. Preise streng fest und ist jeder Rest mit festem

Verkaufspreis versehen.

Jsidor Gabbe

Magdeburg, Breitweg No. 10, 1 Treppe.

Samstags von 7-9 und von 11-2 Uhr geöffnet.
(Rein Laden.)

Die vorerwähnten Gegenstände werden zu geringem Preise (selbst) verkauft und kann man sich bei Bedarf an den Verkäufer wenden.